



LandesvertreterInnenversammlung 2005



DDS

Zeitschrift
der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Bayern

April
2005

Inhalt:

Personen und Positionen

von Wolfram Bundesmann S. 3

Wir wollen EINE SCHULE FÜR ALLE

von Gele Neubäcker S. 5

»... dass das Blut nur so spritzt«

von Michael Schlecht S. 7

Gesundheitsschutz

Manche Bundesgesetze will Bayerns Regierung für Lehrkräfte nicht gelten lassen
von Dr. Wolfgang Schneider S. 9

Studiengebühren gehen alle an –

denn sie zielen weit über sich selbst hinaus
von Michael Bayer S. 11

Einhefter zum Herausnehmen und Aufheben: Kontaktadressen der GEW Bayern

Europäische Verfassung: Aufbruch ins Elysium?

von Detlef Henschel S. 13

Zwischenergebnis

im Beurteilungsrichtlinien-Marathon

von Gele Neubäcker S. 16

Geschnitzt aus gleichem Holz

von Günther Schedel-Gschwendtner S. 18

» ... sich das Leben nehmen«

von Barbara Schreyögg S. 19

Verschiedenes S. 21

Dies und Das S. 22

Glückwünsche und Leserbriefe S. 23

Veranstaltungen S. 24



Einladung zum Freinet-Treffen
6. - 8. Mai 2005 in 87727 Babenhausen

Wir hauen auf die Pauke! Wer haut auf den Pauker?

Unsere Schullandschaft verändert sich und muss sich ändern. Welchen Beitrag kann die Reformpädagogik leisten? Wie modern ist Freinets »École moderne«?

Angebote: • Einführung in die Pädagogik Freinets • Kleine Flöten selber schnitzen • Instrumentenbau mit Kindern • Petras und Ullys Lernwerkstatt • Und (hoffentlich) und und und!

Infos und Anmeldung über:

Renate Geier, Tel. 09 41-8 09 10, e-mail: renaete.geier@web.de und
S. u. V. Peters, Tel. 0 90 71-70 59 32, e-mail: veronika-peters@web.de

Ab _____ gilt folgende Änderung (meiner Adresse, Bankverbindung, Eingruppierung, Beschäftigungsart, Teilzeit, Erziehungsurlaub, Arbeitsstelle, GEW-Funktion ...)

Name:

Mitgliedsnummer:

Änderung:

Bitte zurück an GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München
Grundsatz aller Gewerkschaften: Wer weniger verdient, zahlt weniger Beitrag (wenn es uns mitgeteilt wird!). Wer unter dem satzungsgemäßen Beitrag liegt, verliert seinen gewerkschaftlichen Rechtsschutz!

Das Editorial entfällt diesmal zu Gunsten des folgenden aktuellen Artikels, der erst einging, als die DDS bereits druckfertig war.

Einmalzahlung als Lackmestest

Der neue Tarifvertrag (TVöD) ist da, und obwohl er erst am 1.10. tabellenwirksam wird, fallen seine ersten Früchte bereits im April vom Baum, denn mit der Aprilvergütung (am 15. oder 30.4.) werden 100 Euro pro Vollzeitkraft als erster Teil der Einmalzahlung von 300 Euro für 2005 fällig. Dies dürfte in tarifgebundenen Unternehmen und Einrichtungen problemlos vor sich gehen, was aber werden die übrigen »Freien« Träger tun, die überwältigende Mehrzahl der Träger am sozialen Markt?

Mit einer Fortentwicklung des Ländertarifs in Richtung TVöD kann – aus ideologischen und organisatorischen Gründen – momentan schwerlich gerechnet werden. Und so manche Lebenshilfe u.ä. vor Ort, die zur Zeit noch das Auslaufmodell BAT-Bund/Länder anwendet, lässt verlauten, sie wolle ihr nunmehr veraltetes Vergütungssystem dem TVöD anpassen, aber selbstverständlich einzelvertraglich. Eine Übernahme des gesamten Tarifwerks oder gar eine Tarifbindung wird – schon aus Kostengründen – nicht freiwillig geschehen. Denn der TVöD ist mit all seinen »Kröten« kein Billigtarif!

Was aber passiert mit den Beschäftigten, wenn sie aus Gnade oder unter Konkurrenzdruck zwar das Vergütungssystem TVöD geschenkt bekommen, aber überall dort, wo es um materielle Vorteile geht, leer ausgehen?

Ein Gefälle ohne Ende tut sich auf, wenn jeder Arbeitgeber sich seine Rosinen aus dem Steinbruch Tarifvertrag herauspicken kann, aber liegen lässt, was ihm nicht passt.

Die Betriebsräte der Einrichtungen stehen jetzt schon vor dieser Situation, denn an der ersten Einmalzahlung im April können sie erkennen, wohin die Reise geht.

Darum sollten sie einmal ihrem Arbeitgeber nicht blind vertrauen, wenn er von der Übernahme des TVöD spricht, und sie sollten dieses Geschenk nicht ohne Überlegung annehmen. Sie sollten ihn vielmehr rechtzeitig auffordern, die Einmalzahlungen zu leisten und den ganzen Tarifvertrag zu unterschreiben.

Dazu ist es vorher sicher nötig, sich mit der Gewerkschaft zu beraten und dieses Thema auf die nächste Betriebsversammlung zu setzen. Die Gewerkschaften sollten ihrerseits an die Arbeitgeber herantreten und – in Rücksprache mit den Personalvertretungen – die Verhandlungsbereitschaft der Arbeitgeber in den jeweiligen Betrieben testen. Und dann mag – unter günstigen Bedingungen – der Häuserkampf beginnen unter dem Motto »Hinein in den Tarifvertrag!« oder »Zurück in den Tarifvertrag!«

Denn nur, wenn der TVöD mehr als die Kommunen erreicht, kann man von einem Flächentarif sprechen, nur wenn prinzipiell alle Freien Träger Tarifbindung oder -übernahme (z.B. durch einen Anerkennungstarifvertrag) signalisieren, können Tariffucht und Sozialdumping gebremst werden.

Günther Schedel-Gschwendtner

Impressum:

ISSN 0011-8311

DDS • Die Demokratische Schule • **Herausgeber:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Landesverband Bayern, Geschäftsstelle: Schwanthalerstr. 64, 80336 München, ☎ 0 89-5440810 • Fax: 0 89-5 38 94 87 • e-mail: info@bayern.gew.de • www.bayern.gew.de
Redaktionsleiterin: Karin Just, Heimeranstr. 58, 80339 München oder über die Geschäftsstelle der GEW erreichbar • ☎ 0 89-51 00 91 02 • Fax: 0 89-5 3894 87
e-mail: Karin.Just@t-online.de und KJ@bayern.gew.de

Redaktionelle MitarbeiterInnen: Verena Escherich, Hannes Henjes, Gele Neubäcker, Inge Poljak, Ute Schmitt, Doro Weniger.

Gestaltung: Karin Just

Bildnachweis (soweit nicht an Ort und Stelle berücksichtigt): Karin Just

Druck: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München, ☎ 0 89-5 02 99 94

Anzeigenannahme: über die Redaktionsleitung

Anzeigenverwaltung: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München,

☎ 0 89-5 02 99 94, e-mail: team@druckwerk-muenchen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 12 vom 1.1.2003 gültig.

Mit Namen oder Namenszeichen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der betreffenden VerfasserInnen dar und bedeuten nicht ohne weiteres eine Stellungnahme der GEW Bayern oder der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Druckschriften wird keine Gewähr übernommen. Bei allen Veröffentlichungen behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Der Bezugspreis ist für GEW-Mitglieder des Landesverbandes Bayern im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 21,- EUR zuzüglich Porto, der Preis der Einzelnummer 2,50 EUR zzgl. Porto.

Die DDS erscheint monatlich mit Ausnahme der Monate Januar und August.

Adressenänderung: Ummeldungen bitte an die Landesgeschäftsstelle der GEW.

Redaktions- und Anzeigenschluss: jeweils am 6. des Vormonates

Personen und Positionen

»Personalisierung« hin oder her – es führt kein Weg daran vorbei, dass das markante Ereignis dieser Landesvertreter/-innen-Versammlung (LVV) der Wechsel im Amt des Landesvorsitzenden war.



Schorsch Wiesmaier gratuliert
Oskar Brückner

Schorsch Wiesmaier, der drei Amtsperioden lang, also neun Jahre an der Spitze der GEW Bayern gestanden ist, machte seine Ankündigung vor der letzten Wahl wahr und kandidierte nicht wieder. An seine Stelle tritt nun Oskar Brückner, Hauptschullehrer aus Bayreuth.

Oskar Brückner machte bei seiner Vorstellung klar, dass er den vom Landesvorstand schon bisher eingeschlagenen Weg in Richtung »Eine Schule für alle« konsequent und mit all seiner Energie weiterverfolgen wird, zugleich aber auch in den Organisationsbereichen »Weiterbildung« sowie »Jugendhilfe und Sozialarbeit« Kompetenz und Engagement einbringt.

Die Lorbeeren und die Prügel, die auf diesem Weg auf ihn warten, wird er nicht alleine einstecken, sondern kollegial mit dem Vorstandsteam teilen, das mit ihm zusammen aus der Vorstandswahl hervorging:

Wieder dabei sind – aus der »Kerngruppe« des Geschäftsführenden Ausschusses – die stellvertretende Vorsitzende Gele Neubäcker, Larry Gersy (Schatzmeister) und Geschäftsführer Wolfram Bundesmann. Außerdem wiedergewählt wurden: Moni Hartl (Junge GEW), Karin Just (Redaktionsleitung DDS), Ingelore Pilwousek (Gleichstellung) und Hajo



Gudrun und
Klaus Lehmann

Wachsmann (Rechtsschutz). Neu hinzugekommen sind Ilo-na Deckwerth, die sich insbesondere um Tarifpolitik und um Fragen der Lehrer/-innen-Gesundheit kümmern will, und Erwin Saint Paul, der sich speziell dem Bereich der Beruflichen Schulen widmen wird.

Mit Dank verabschiedet wurden aus dem bisherigen Landesvorstand Jutta Materna, Michael Lanzenstiel, Joe Lam-mers, Philipp Heinze und mit besonderer Herzlichkeit die wegen ihrer Erkrankung aus dem Amt scheidende, stellvertretende Landesvorsitzende Gudrun Lehmann. Mit starkem Beifall bekräftigten die Delegierten Schorsch Wiesmaiers und Oskar Brückners Wünsche für gute Fortschritte auf dem Weg ihrer Gesundung.

Antragsberatung

Zeitlicher und inhaltlicher Schwerpunkt dieser LVV waren die Anträge zur Bildungs- und Schulpolitik, insbesondere zur Schulstruktur in Bayern, worüber der folgende Artikel ausführlich berichtet.



Der gewählte Landesvorstand (v. links): W. Bundesmann, G. Neubäcker, I. Pilwousek, K. Just, O. Brückner, M. Hartl, H. Wachsmann, E. Saint Paul, I. Deckwerth (L. Gersy fehlt auf diesem Foto.)



Im Antragsblock »Arbeits- und Ausbildungsbedingungen« bekräftigte die LVV das Nein der GEW Bayern zu Studiengebühren, kritisierte die bayerische Praxis der *externen Evaluation* im Rahmen der *inneren Schulentwicklung*, sprach sich für eine intensive Beschäftigung mit dem Thema »Gewalt gegen Lehrkräfte unter Berücksichtigung



Eberhard Brandt
Vorsitzender
der GEW
Niedersachsen



Walter Essbauer
stellvertretender
Vorsitzender
ver.di Bayern



Ulrich Thöne
Vorsitzender
der GEW
Berlin,
kandidiert
zum Bundesvorsitzenden
der GEW



Petra Grundmann
Bundes-
schatz-
meisterin

Als Gäste
wurden
begrüßt:

des geschlechtsspezifischen Aspektes« aus und forderte die GEW Bayern auf, die angestellten Lehrkräfte an öffentlichen und privaten Schulen auf allen Ebenen in der Vertretung ihrer beruflichen Interessen zu unterstützen.

Unter der Überschrift »Satzung und Organisation« wurde, einer langen Tradition folgend, sehr viel über Gelder und deren Verteilung innerhalb der GEW Bayern gesprochen. Aus Sicht des Chronisten verlief die Debatte unverhältnismäßig ruhig – vermutlich deswegen, weil die beratenen und beschlossenen Umleitungen von Geldströmen im wesentlichen zu Lasten der Landeskasse gingen, sehr zum Leidwesen des Landesschatzmeisters.

Im Wesentlichen keine Geldfrage war allerdings in diesem Zusammenhang der Beschluss, das Projekt »Werbung

Lehramtsstudierende« (in modifizierter Form) weiterzuführen.

Im Beratungsblock »Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik« wie auch bei den Initiativanträgen stehen üblicherweise aktuelle politische Entwicklungen im Vordergrund; so auch diesmal:

In einer Resolution »Nein zu dieser EU-Verfassung!« schloss sich die LVV der Erklärung des 3. Friedenspolitischen Kongresses in Hannover an.

Sie bekräftigte außerdem unser Nein zur Einführung des Büchergeldes.

Eindringliche Appelle richtete sie gegen die geplanten Nazi-Aufmärsche der kommenden Wochen.

Angesichts des drohenden Auslaufens des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes zum 30.6.2006 fordert die LVV dessen unbefristete Verlängerung und gleichzeitige Verbesserung.

Außerhalb der Tagesordnung

Drei Tage lang ausschließlich interne Antragsberatung und Wahlen – das wäre sicher zuviel an Zumutung gewesen für die eh schon unglaublich disziplinierten Delegierten.

Auch deswegen gab es am Nachmittag des zweiten Konferenztages eine ins LVV-Programm eingebaute Fachtagung »Arbeitszeit und Arbeitsbelastung« mit brillan-

ten, nachdenklichen und manchmal auch überraschenden Beiträgen von Michael Schlecht, Leiter des Bereiches Wirtschaftspolitik beim ver.di-Bundesvorstand (s. S. 7), dem Berliner Politologen Mario Candeias (s. DDS vom März) und dem Bayreuther Arbeitsmediziner Wolfgang Schneider (s. S. 9).

Dem leiblich-seelischen Ausgleich gewidmet war ein Festabend in der Nürnberger Szene-Kneipe »Balazzo Brozzi«, in dessen Verlauf die Macht der Argumente vor der Rhythm'n Blues-Durchschlagskraft einer stadtbekanntem Band kapitulierte.

von Wolfram Bundesmann
Geschäftsführer der GEW Bayern





Prof.
Matthias
von
Saldern

Wir wollen **EINE SCHULE FÜR ALLE**

Selektion ist schädlich!

Professor Matthias von Saldern (Universität Lüneburg) eröffnete den zweiten Tag mit seinem Referat »Eine Schule für alle«. Er wolle als Wissenschaftler nicht Politik machen, sondern die Aussagen von Politikerinnen und Politikern auf ihre wissenschaftliche Haltbarkeit hin überprüfen. Mit Argumenten und empirischen Belegen aus unterschiedlichen Perspektiven bewies er: Wer es ernst meint mit dem Menschenrecht auf Bildung und mit Chancengleichheit, hat keine Alternative zur gemeinsamen Schule für alle über die gesamte Pflichtschulzeit. Frühe Selektion, die es nur noch in Deutschland und Österreich gibt, ist wissenschaftlich nicht begründbar. Seit Piaget ist bekannt, dass die Entwicklung der Denkfähigkeit im Alter von zehn Jahren noch lange nicht abgeschlossen ist und daher keine Prognose gestellt werden kann. Wer dies dennoch tut, unterstellt die Prognostizierbarkeit künftiger Schulleistung, geht davon aus, dass diese über vier, sechs oder neun Jahre gleich bleibt und dass die Leistungsfähigkeit über alle Schulfächer hinweg gleich verteilt ist. Keine dieser Annahmen ist belegbar. Im Gegenteil entwickeln sich Kinder und Jugendliche erst nach der Selektion entscheidend. PISA 1 und 2 haben die (selbst innerhalb des Systems) falsche Zuordnung belegt. Ein erheblicher Anteil an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten schnitt schlechter ab als Hauptschülerinnen und -schüler. Der Schulforscher Helmut Fend hat bereits 1984 – damals weniger beachtet – darauf hingewiesen: »Mehr als ein Viertel aller hochintelligenten Schüler besucht die Hauptschule, 10 bis 15 % der weniger intelligenten Schüler sind am Gymnasium ... Nach dem strengen Maßstab, dass den gleichen Intelligenzwerten auch gleiche Zuordnungen zu den Schulformen entsprechen müssen, sind etwas über 40 % der Schüler richtig eingestuft.« Als weiteren Beleg für die »Fiktion perfekter Vorhersage« führte von Saldern die Hamburger LAU (Lern-Ausgangslagen-Untersuchung) aus den 90er Jahren an, die ähnliche Ergebnisse brachte.

Auch die Verteilung von Jungen und Mädchen widerlegt die Fiktion begabungsgerechter Auslese: In der BRD befinden sich etwa 50 % mehr Mädchen auf den Gymnasien als

Jungen. An den Hauptschulen dominieren die Jungen in einem ähnlichen Verhältnis. Wer eine begabungsgerechte Auslese vertritt, müsste demnach auch vertreten, dass Mädchen begabter sind als Jungen.

»Sitzten bleiben« bzw. Klassenwiederholungen wurden häufig als ineffektive Maßnahme der Selektion innerhalb von Schulen kritisiert. Von Saldern verwies auch auf die immensen Kosten, die entstehen, ohne dass ein erkennbarer Nutzen daraus gezogen würde. 281.000 Wiederholer (etwa 60 %) und Wiederholerinnen (etwa 40 %) verursachen Kosten, mit denen 16.500 Lehrerinnen und Lehrer bezahlt werden könnten. Davon würden viele profitieren.

Der Blick auf eine Europakarte führte die Einsamkeit Deutschlands und Österreichs als früh selektierende Systeme vor Augen. Die Logik der Vertreter dieser beiden selektierenden Systeme müsste lauten: Alle anderen machen es falsch.

Von Saldern sieht einen Zusammenhang zwischen dem Selektionsdenken in Deutschland und der deutschen Kultur und Tradition, das seine schlimmste Ausprägung im Dritten Reich hatte und begründet auch aus dieser Perspektive die Notwendigkeit, es zu überwinden. Provokativ stellte er in diesem Zusammenhang die Frage, ob es etwa ein deutsches (Selektions-)Gen gebe.

(Frühe) Selektion sei psychologisch schädlich, weil sie Kinder beschämt, wissenschaftlich nicht zu untermauern, demokratietheoretisch abträglich, rechtlich fragwürdig und unchristlich, da sie gegen das Solidaritätsgebot des Neuen Testaments verstößt – so ein Fazit von Salderns.

Eine Schule für alle!

In der anschließenden Diskussion wurden entsprechende Anträge beraten und verabschiedet, die die GEW Bayern auf dem Weg zu einer Schule für alle positionieren: Wir wollen »eine gemeinsame Schule des persönlichen Lernerfolgs und der gegenseitigen Achtung wo niemand zurückgelassen, abgeschoben oder beschämt wird«. Wichtige Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel sind:

- Das Recht auf rhythmisierten Ganztagsunterricht mit individuellen Förderangeboten für alle Schülerinnen und

Schüler und umfassender Mitarbeit sozialpädagogischer Fachkräfte, ohne zusätzliche Belastung der Beschäftigten;

- Entscheidung der Schulen über eigene Ziele und verbindliches Grundwissen bei Mitbestimmung aller Beteiligten;
- Eine zehnjährige gemeinsame Schulzeit ohne Jahrgangswiederholungen.

Kurz- und mittelfristig fordern wir alle Schulen auf, sich an folgenden pädagogischen und entwicklungspsychologischen Grundsätzen zu orientieren: Chancengleichheit, Integration, Durchlässigkeit und konstruktiver Umgang mit Heterogenität. Dafür steht die bayerische GEW in ihrer bildungspolitischen Positionsbestimmung.

Von der Integration zur Inklusion

Eine inklusive Pädagogik an der gemeinsamen Schule für alle gewährleistet die individuelle Förderung aller Kinder, auch derer, die bislang noch an Förderschulen sind. Die GEW Bayern modifiziert mit ihrem Antrag zur Inklusion ihre Forderung nach Integration entsprechend dem aktuellen wissenschaftlichen Stand. Danach gehören Kinder von Anfang an ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, ihre besonderen Begabungen oder wegen einer Behinderung gemeinsam in die Bildungseinrichtungen. Diese sollen mit der vorhandenen Vielfalt pädagogisch so umgehen, dass alle Kinder und Jugendlichen sich willkommen fühlen können und eine möglichst umfassende Bildung und Förderung erhalten. Arbeits- und Lernbedingungen an allen Bildungseinrichtungen müssen so gestaltet sein, dass Heterogenität als Herausforderung und Bereicherung wahrgenommen werden kann.

Bündnis »EINE SCHULE FÜR ALLE«

Die LVV begrüßte die gemeinsame Initiative »Eine Schule für alle«, die von der Landeschülerinnen- und schülervertretung, vom Bayerischen Elternverband und der GEW gegründet wurde, und unterstützt deren Aktivitäten.



Ursula Walther, Bayerischer Elternverband (BEV), sowie Raphaela Schweiger und Anna Metzker LandeschülerInnenvertretung (LSV) sprachen Grußworte.



Problemloser Übergang

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule soll kindgerechter erfolgen. Dies kann nur bei gemeinsa-

mer Verantwortung von Eltern, Tageseinrichtung und Schule, interdisziplinärer Zusammenarbeit von Fachkräften und einem ganzheitlichen Bildungskonzept gelingen. Dieser Antrag wurde gemeinsam von den Fachgruppen Sozialpädagogische Berufe, Sonderpädagogische Berufe und Grund-Hauptschulen eingebracht, was ihm eine besondere Bedeutung verleiht.

Rigide Übertrittsregelungen abschaffen

Solange Kinder noch nach der vierten Grundschulklasse an die verschiedenen Schularten verteilt werden, ist die Entscheidung über die Schulart nach dem Willen der Delegationen den Eltern zusammen mit ihren Kindern zu überlassen, denn zuverlässige Prognosen können im Alter von etwa zehn Jahren nicht gestellt werden.

Mit Ganztagschulen ernst machen

Mehrere Anträge befassten sich mit Ganztagschulen und fordern deren qualitativen und quantitativen Ausbau zu »echten Ganztagschulen«. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sind nach dem Willen der Delegierten ausschließlich für die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen zu verwenden. Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, zusätzliche Lehrer- und Lehrerinnenstunden und finanzielle Mittel für die Beschäftigung von Sozialpädagogen und -pädagoginnen zur Verfügung zu stellen. Im kommenden Schuljahr steht ein Ganztagschul-Kongress auf dem Programm der GEW Bayern.

Für ein besseres Kita-Gesetz und kostendeckende Jugendhilfe

Die LVV sprach sich gegen das noch nicht beschlossene Bayerische Kita-Gesetz und das damit verbundene, unter dem Diktat der Betriebswirtschaft stehende »Neue Fördermodell« aus und fordert den Gesetzgeber auf, die Eckpunkte der »Alternative«, erarbeitet vom Bündnis »Kinder brauchen Qualität«, zu berücksichtigen. Weiter fordert die LVV die kostendeckende Finanzierung der Jugend- und Behindertenhilfe aus öffentlichen Mitteln. Der DGB Bayern und alle sozialpolitisch aktiven Verbände und Kräfte sind aufgefordert, ihren Einfluss dafür geltend zu machen.

Mit diesen Beschlüssen, die nach interessanten und engagierten Diskussionen überwiegend mit großer Mehrheit gefasst wurden, sind die Eckpunkte der bildungs- und schulpolitischen Arbeit der GEW Bayern mindestens für die kommenden drei Jahre definiert. Wir sind auf dem Weg

von Gele Neubäcker

wieder gewählte stellvertretende Vorsitzende der GEW Bayern



»... dass das Blut nur so spritzt« *)

Es herrscht große Irritation. Zu Recht. Über fünf Millionen Menschen sind arbeitslos gemeldet, über acht Millionen suchen einen Job. Und die Angst geht bei den noch Beschäftigten um. Die Angst, morgen selbst auf der Straße zu stehen. Die Sorge, dann keinen neuen Job zu finden und nach einem Jahr auf Arbeitslosengeld II abzustürzen. In die Armut.

Unternehmer und ihre Berater haben die vermeintlichen Rezepte für eine Besserung parat. Erst mal müsse alles noch viel schlechter werden. Die BILD-Zeitung gibt Deutschlands bestem Ökonomen, Professor Sinn, Raum für die Propagierung seiner Rezepte: Die Löhne sind viel zu hoch. Sie müssen um 15 bis 20 Prozent runter. Die CDU hat dies mittlerweile zum Programm erhoben. Und das Arbeitslosengeld II ist mit 345 Euro noch viel zu hoch. Da ist doch klar, dass die Arbeitslosen noch keine hinreichende Motivation zur Jobsuche haben. 250 Euro sind mehr als genug.

Der Chefökonom der Deutschen Bank, Norbert Walter, ergänzt: Wir müssen die Leute »begeistern, intensiv und lange zu arbeiten. ... 60 Stunden pro Woche.« Oder auch mal »zwei Jahre lang auf den Jahresurlaub zu verzichten.« Wir können uns ein Wohngeld, ... wir können uns Renten auf dem heutigen Niveau nicht leisten.« Bezüglich des Wohngeldes gibt es ja auch Alternativen: Deutschland hat so schöne Brücken.

In Zukunft können – so Norbert Walter weiter – »manche von uns nicht so viel verdienen, wie sie in Deutschland zum Überleben brauchen. Dann kann es sein, dass zwei oder drei Mitglieder einer Familie arbeiten müssen, damit es zum Leben reicht.« Also Wiedereinführung der Kinderarbeit? Oder sollen Oma und Opa putzen gehen, um Geld ranzuschaffen?

Um Deutschland voranzubringen, müssen angeblich auch Unternehmenssteuern gesenkt werden. Dabei haben Aktiengesellschaften und GmbHs in den letzten vier Jahren bereits mehr als 60 Milliarden Euro Steuergeschenke erhalten. Zeitweise haben Unternehmen nicht nur keine Steuern ge-

von **Michael Schlecht**

Chefvolkswirt beim ver.di Bundesvorstand
www.wipo.verdi.de
referierte auf der LVV



zahlt, sondern sogar noch Erstattungen erhalten. Auch im Januar 2005 kassierten sie wieder 180 Millionen Euro Rück-erstattungen. Und das obwohl die Gewinne so richtig sprudeln.

Bestätigt haben die gigantischen Geschenke aber eines: Steuerentlastungen für Unternehmen taugen nicht als Investitionsanreiz. Denn zeitgleich mit den Steuersenkungen sind die Investitionen auf breiter Front zurückgegangen – um 11 Prozent seit 2000. Statt Steuersenkung brauchen Unternehmen Kundenschaft und Aufträge. Wer Unternehmenssteuern senken will, schafft nur neue Sachzwänge für weitere Spar- runden. Das schnürt die Nachfrage zusätzlich ein, zum Bei- spiel durch fehlende Ausgaben für Bildung und Erziehung.

Binnennachfrage stärken!

All dies wird gefordert, da die deutsche Wirtschaft ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern muss. Wieso eigentlich, wenn Deutschland doch schon Exportweltmeister ist? Der Exportüberschuss Deutschlands lag 2002 und 2003 jeweils bei mehr als 90 Milliarden Euro, 2004 betrug er fast 120 Milliarden Euro.

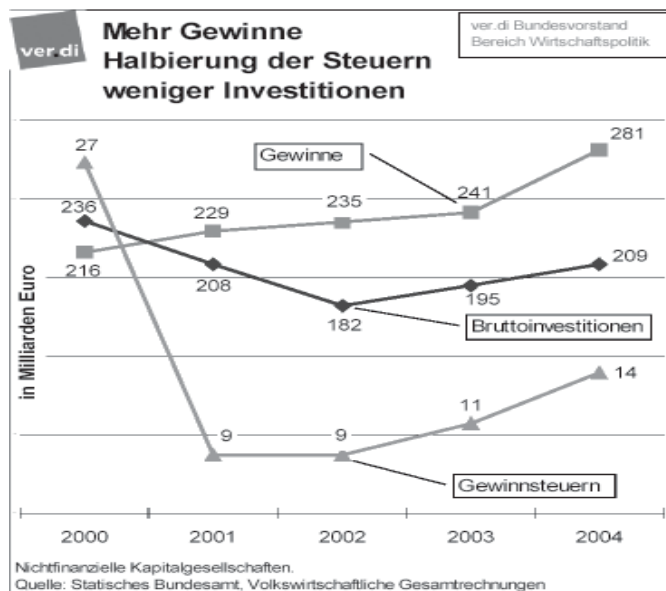
Nein, hier liegt nicht unser Problem, sondern in der viel zu schwachen Binnennachfrage. Von ihr hängen Vierfünftel der Arbeitsplätze ab. In den letzten Jahren ist die Binnen- nachfrage kaum noch gestiegen. Kein Wunder bei niedrigen Lohnsteigerungen und zum Teil Lohnkürzungen. Langfris- tig bleiben seit über 20 Jahren die Lohnsteigerungen hinter dem Zuwachs der Produktivität und der Preise zurück; ein Minus von fast 20 Prozent.

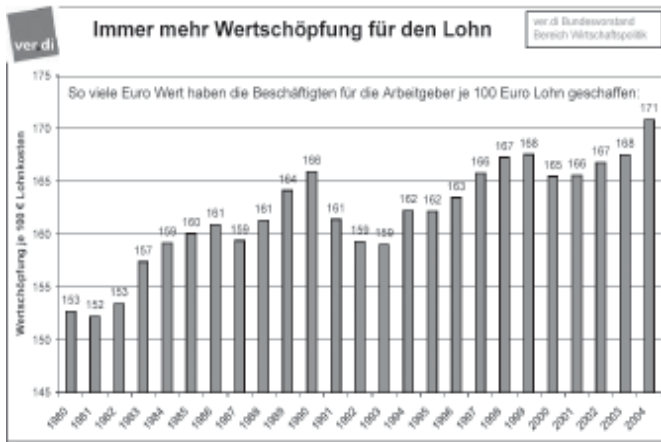
Viele fragen sich verwundert, wo die in Aussicht gestell- ten Wirkungen der Steuersenkung vom 1. Januar bleiben. Eigentlich sollte damit doch der Konsum angekurbelt wer- den. Die Enttäuschung war absehbar, da Durchschnittsbe- schäftigte mit 30.000 Euro Jahreseinkommen gerade 150 Euro Entlastung erhalten und der Einkommensmillionär knapp 30.000 Euro.

Zukunftsinvestitionsprogramm

Städte und Gemeinden sind unsere unmittelbare Lebens- umwelt. Hier ist der Ort, wo viele sich engagieren und wohl-

*) Heiner Geissler in Die Zeit v. 11. November 2004: »Die große Koalition ver- wechselt die Republik mit einem Metzgerladen, in dem so tief ins soziale Fleisch geschnitten wird, dass das Blut nur so spritzt.« Ein Gewerkschaftssekretär würde sich nie trauen, derartige Sätze zu formulieren, dies trauen sich nur Jesuiten.





fühlen wollen – ein Stück Heimat. Diese ist bedroht. Mehr als sechs Milliarden Euro betrug das Defizit der Kommunen im Jahr 2004. Für das Jahr 2005 sieht es etwas besser aus, aber nicht rosig. Neben immer holprigeren Straßen, Schließung von Büchereien und Schwimmbädern führt dies auch zu einer Beschneidung der Nachfrage. Kein Wunder, dass viele Handwerksbetriebe unter zu wenig Aufträgen und der schlechten Zahlungsmoral vieler Stadtkämmerer leiden.

Wir brauchen Zukunftsinvestitionen. Am effektivsten ist dies über eine finanzielle Stärkung der Städte und Gemeinden möglich. Ein Sofortprogramm mit 20 Milliarden Euro ist nötig. Dies muss in zwei oder drei Jahren auf 40 Milliarden Euro hochgefahren werden. Der Anteil der öffentlichen Investitionen am jährlich neugeschaffenen Reichtum beträgt 1,4 Prozent. In allen anderen großen Industrieländern liegt dieser Wert bei 2,5 bis 3 Prozent. Mit einem 40-Milliarden-Euro Zukunftsinvestitionsprogramm wird dieses Niveau auch bei uns erreicht.

Und dieses Geld wird dringend benötigt. Schulen und Hochschulen, Büchereien und Jugendzentren müssen renoviert bzw. neu gebaut werden. Verkehrswege und Kanalisation dürfen nicht weiter verrotten, sondern müssen dringend erneuert und instand gehalten werden. Wir wollen Ganztagschulen und bessere und mehr Tageseinrichtungen für alle Kinder – mit kleinen Klassen und Gruppen. In Finnland kommen auf 25 SchülerInnen bis zu fünf LehrerInnen. Warum nicht auch bei uns? Damit wir beim Pisa-Test 2010 mithalten können!

Die Bundesregierung stellt zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung. Doch die vier Milliarden gleichen dem berühmten Tropfen auf den heißen Stein. Alle Eltern müssen arbeiten können. Kinder und Jugendliche brauchen so früh wie möglich Förderung und Bildungsangebote. Die Familien brauchen mehr Hilfe. Nur so werden sich viele ihren Kinderwunsch erfüllen können. Wir müssen Hochschulen und Weiterbildung ausbauen, um für die Wissensgesellschaft von morgen fit zu sein.

Das kostet viel Arbeit und viel Geld. Aber das heißt auch: Es schafft viele Arbeitsplätze. Wir wollen zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, mehr Personal an Hochschulen und in sozialen Einrichtungen.

Das 40-Milliarden-Programm bringt über eine halbe Million zusätzliche Arbeitsplätze, einen starken Impuls für mehr

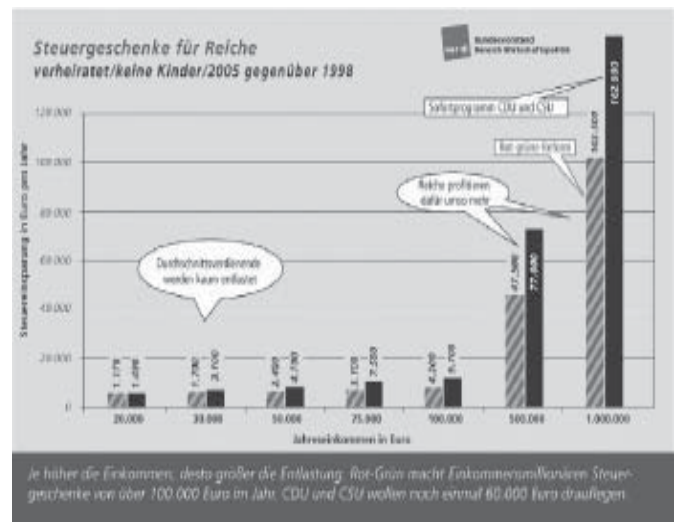
und sinnvolles Wachstum. Das führt auch zu höheren Steuereinnahmen. Steuersenkungen für Reiche versickern zu großen Teilen in Finanzanlagen und bringen wenig für die Ankurbelung der Wirtschaft. Öffentliche Investitionen bringen Arbeitsplätze.

Höhere Steuern – für Reiche!

Wie soll das finanziert werden? Deutschland ist ein reiches Land. Nur ist dieser Reichtum sehr ungleich verteilt. Ein halbes Prozent der Bundesbürger verfügt über 25 Prozent des Geldvermögens. Dieser Reichtum ist auch entstanden, weil in den letzten 25 Jahren Unternehmen und Reichen immer mehr Steuern erlassen wurden. Ehedem haben sie über 30 Prozent des Steueraufkommens gezahlt, heute sind es kaum noch 14 Prozent. Dies kann und muss umgekehrt werden.

Weshalb soll es eigentlich Vermögenden nicht zumutbar sein, eine 1-prozentige Vermögenssteuer zu zahlen. Bei einem Freibetrag von 500.000 Euro? In Verbindung mit einer reformierten Erbschaftsteuer könnten so 20 Milliarden Euro zusätzlich eingenommen werden.

Weshalb muss eigentlich ständig der Spitzensteuersatz gesenkt werden? Einkommensmillionäre müssen ab 2005 im Vergleich zu 1998 100.000 Euro weniger Steuern im Jahr zahlen. Das hat Rot-Grün so gewollt. Die öffentlichen Kassen kostet dies über acht Milliarden Euro. Die Steuerpolitik von CDU/CSU stellt dem Einkommensmillionär noch einmal 60.000 Euro als Geschenk in Aussicht. Das Ganze wird getarnt als »Steuervereinfachung«. Was hinter einem Bierdeckel so alles versucht wird zu verstecken. Der Spitzensteuersatz muss auf mindestens 47 Prozent wieder erhöht werden.



Was ist eigentlich wichtiger: Die Zukunft unseres Landes, die Zukunft unserer Kinder, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – oder die Privilegierung hoher Einkommen und großer Vermögen?

Ver.di hat, fußend auf dem gemeinsamen Konzept mit attac und der IG Metall, eine Broschüre mit dem Titel **Konzept Steuergerechtigkeit** herausgebracht. Viele weitere Informationen finden sich unter: www.wipo.verdi.de. Einzel Exemplare der Broschüren können angefordert werden unter: wirtschaftspolitik@verdi.de

Gesundheitsschutz!

Manche Bundesgesetze will Bayerns Regierung für Lehrkräfte nicht gelten lassen.

Dr. med. Wolfgang Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin, Betriebsarzt in eigener Praxis, referierte bei der LandesvertreterInnenversammlung in Nürnberg über seine Aufgaben als Betriebsarzt. Einen solchen aufzusuchen, ist Bundesrecht seit spätestens 1996 – allerdings nicht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen des Freistaats! Aus der folgenden Zusammenfassung von Schneiders Referat wird deutlich, was den Beschäftigten dadurch entgeht. Die GEW wird Mittel und Wege suchen, die illegale bayerische Praxis zu beenden.

Was ist Gesundheit? Die Weltgesundheitsorganisation sagt dazu: Gesundheit ist der Zustand eines umfassenden körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens – und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit!

- **Was ist Arbeitsmedizin?** Arbeitsmedizin ist ein Fachgebiet der Medizin. Sie beinhaltet Fächer wie Arbeitshygiene, Arbeitsphysiologie, Ergonomie, Arbeits- und Betriebspsychologie u.a.m. **Arbeitsmedizin ist die am weitesten entwickelte und verbreitete Präventivmedizin!** In Verbindung mit der Arbeitssicherheit (die vorwiegend technisch orientiert ist) bildet die Arbeitsmedizin (die vorwiegend auf den Mitarbeiter ausgerichtet ist) den **Arbeitsschutz**.
 - Wichtige Gesetze zum Arbeitsschutz:
 - **ASiG (Arbeitssicherheitsgesetz – 12/1973):** Es wendet sich an den **Arbeitgeber**; dieser trägt die Gesamtverantwortung für den Arbeitsschutz. Er braucht dazu einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit als Fachberater; sie beraten und unterstützen den Arbeitgeber bei Gesundheitsschutz und Unfallverhütung. Das ASiG bestimmt die Rolle und die Aufgaben des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa). Dieses Gesetz ist durch fehlende Dienstanordnungen bis heute nicht für Lehrkräfte im öffentlichen Dienst wirksam.
 - **ArbSchG (Arbeitsschutzgesetz – 8/1996):** Das ArbSchG ist die deutsche Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie 89/391/EWG von 7/1989. Sie gilt ausdrücklich auch für Beamte!
 - Das ArbSchG legt auch einen **modernen Arbeitsschutzbegriff** fest. In diesem Sinn wird Arbeitsschutz verstanden **als umfassender Schutz von Leben und Gesundheit der Beschäftigten bei allen beruflichen Tätigkeiten, wobei dieser Schutz vorausschauend vor der Entstehung konkreter Gefahren eingerichtet werden soll.** Dies bedeutet formal eine Erweiterung der Präventionsarbeit, und zwar über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten hinaus im Sinne der Verhinderung aller arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und einer menschengerechten Arbeitsgestaltung; das bezieht auch die komplexen Zusammenhänge der modernen Arbeitsgestaltung und Gefahren für die Psyche in die Prävention mit ein.
 - Das ArbSchG ist für den Arbeits- und Gesundheitsschutz von ganz zentraler Bedeutung! Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte an staatlichen Schulen wird nicht unwesentlich durch die Tatsache verschärft, dass der Staat als Arbeitgeber den notwendigen Arbeits- und Gesundheitsschutz vorenthält.
 - Moderne Arbeits- und Gesundheitsschutzkonzepte verstehen Beschäftigte nicht mehr als Betroffene, sondern als Beteiligte. – Jeder ist Fachmann an seinem Arbeitsplatz. Als hilfreiche und erfolgversprechende Methode zur Organisation der Beteiligung von Beschäftigten haben sich auch **Sicherheits- und Gesundheitszirkel** in der betrieblichen Praxis erwiesen.
- ### Stellung und Aufgaben des Betriebsarztes
- Der Betriebsarzt ist – wie auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit – ein fachlich unabhängiger Berater des Unternehmers bzw. des Betriebsleiters respektive Dienststellenleiters. Er muss mit der Sicherheitsfachkraft und den Sicherheitsbeauftragten zusammenarbeiten. Dem Betriebsrat bzw. Personalrat steht er als Berater zur Seite. Er ist Ansprechpartner für Vertreter der Schwerbehinderten, der Jugendlichen und anderer Gruppen; er ist das Verbindungsglied zu Hausärzten und Fachärzten, Reha-Kliniken, Suchtberatungsstellen, Integrationsamt u.a.m.
 - Der Betriebsarzt berät den Arbeitgeber und die sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen, insbesondere bei
 - a) der Planung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen,
 - b) Fragen zur Arbeitsphysiologie, Arbeitspsychologie, Ergonomie sowie Arbeitshygiene und besonders bei Fragen des Arbeitsrhythmus, der Arbeitszeit und der Pausenregelung, der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung,
 - c) Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung Behinderter in den Arbeitsprozess,
 - d) der Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Zusammenhang zur »Gefährdungsbeurteilung«).
 - Das alles kann der Betriebsarzt nur leisten, wenn er den Betrieb kennt. Deshalb wird er regelmäßig Betriebsbegehungen durchführen und sich einen Eindruck zu den anstehenden Fragen vor Ort machen; dabei spricht er auch mit den Mitarbeitern, fragt nach ihren Erfahrungen, klärt sie gegebenenfalls über Gesundheitsgefahren auf und leitet sie zu gesundheitsgerechtem Verhalten an. Im Sinne der Prävention ist es wichtig, frühzeitig arbeitsbedingte Gesundheitsstörungen wahrzunehmen – was für Betrieb und Mitarbeiter gleichermaßen von Bedeutung ist. Das Ziel ist, aufeinander zuzugehen, wenn es die Situation erfordert und nicht erst, wenn es der Terminkalender zulässt. Mitarbeiter melden ihre Beschwerden, wenn sie einen Zusammenhang mit der Arbeit vermuten. Ursachen müssen nicht physikalischer oder chemischer Natur sein. Sie liegen häufig im zwischenmenschlichen Bereich.
 - Der Betriebsarzt ist in seiner Tätigkeit weisungsfrei und seinem ärztlichen Gewissen unterworfen; er hat die ärztliche Schweigepflicht zu beachten.
 - Die Form der betriebsärztlichen Versorgung ist mitbestimmungspflichtig.
 - Beraten, besichtigen, aufklären und fördern gesundheitsgerechten Verhaltens sind Teil eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Die Kommunikationsschiene dafür ist der ASA (Arbeitsschutzausschuss); er wird mindestens vierteljährlich vom Betriebsleiter einberufen; es nehmen daran teil: der Vertreter der Geschäftsleitung, die Sicherheitsberater, der Betriebsarzt, der Vertreter des Betriebsrats bzw. Personalrats, die Sicherheitsbeauftragten; zusätzlich evtl. Abteilungsleiter, Qualitätssystembeauftragter, Umweltbeauftragter, Brandschutzbeauftragter u.a. – je nach anstehendem Thema. Dort werden alle aktuellen Fragen (einschließlich der Gefährdungsbeurteilung) besprochen mit dem Ziel einer Lösung.
 - Hauptarbeitsmittel für die Erfassung und Dokumentation aller Sicherheits- und Gesundheitsfragen im Betrieb ist eben diese **Gefährdungsbeurteilung**. Hier sind die Anliegen oder auch Fragen zu verankern, zu bewerten und einer Lösung bzw. Verbesserung zuzuführen. Die Dokumentation dieser »Gefährdungsbeurteilung« in aktueller Form ist gesetzlich vorgeschrieben. Der große Vorteil ist die transparente Darstellung aller erfassten und gelösten oder auch noch nicht gelösten Fragen. Jeder kann damit nachvollziehen, ob und inwieweit Probleme erkannt und bearbeitet sind.



Und abends im

»Balazzo Brozzi« ...

... da zeigt die GEW, was sie auch noch kann.

All die bekanntermaßen verknöcherten
GewerkschaftsfunktionärInnen tarnen sich bis in die
tiefe Nacht als ausgelassener Haufen und
praktizieren kollektiven Hüftschwung.

Unser Dank an die Nürnberger KollegInnen!

... und natürlich an die Band »Blues ist!«!



Kommentar aus der Band:
»Des hätt i nie glaabt,
dass des fast lauda Lehrer sen!«



Gesünder als
Schlange Stehen
vor dem Buffett.



... wenn das der Personalrat
sehen könnte!



Zum Glück
behielten manche
doch noch
einen
kühlen
Kopf.



Studiengebühren gehen alle an – denn sie zielen weit über sich selbst hinaus

Im Antrag an die LVV »Nein zu Studiengebühren« wird zu recht auf die selektive Wirkung und die weitere Schlechterstellung finanziell Benachteiligter hingewiesen. Allerdings gibt es darüber hinaus auch noch weitere Gründe diese Gebühren abzulehnen:

- Die Abschreckung betrifft nicht nur finanziell Schlechtergestellte.
- Mit einer marktkonformen Struktur wird das Angebot eingeschränkt und (in den Randbereichen) verschlechtert.
- Da Studiengebühren bei gleichzeitigen Haushaltskürzungen eingeführt werden, bedeutet das bei den derzeit angedachten Summen keine Verbesserung, sondern eine Privatisierung der Unterversorgung.
- Die Kundenentscheidung soll Mitbestimmung ersetzen.
- Die Verantwortung für Bildung und Wissenschaft sowie ihre Mitgestaltung wird der Gesellschaft zu Gunsten des Marktes entzogen.
- Die freie Berufswahl und Selbstentfaltung wird weiter eingeschränkt.
- Lebenslanges Lernen oder der zweite Bildungsweg wird für viele nicht zu verwirklichen sein.
- Eine hohe Ausbildung breiter Bevölkerungsteile wird zu Gunsten einer Elite aufgegeben, die sich nicht der Lösung gesellschaftlicher Probleme, sondern der Rendite ihrer Investitionen verpflichtet fühlt.
- Der Druck auf die angespannte duale Ausbildung und den überlasteten Arbeitsmarkt in den anderen Sektoren wird erhöht.

Gerade der Bildungsbegriff wie er teilweise in den »Bausteinen für eine bildungspolitische Positionsbestimmung der GEW Bayern« zu finden ist, wird in der Diskussion und auch in diesem Antrag zu wenig beachtet. Wenn das alleinige Gegenargument der Ausschluss finanziell Schlechtergestellter ist, wird es schwierig, bei Einrichtungen eines

halbwegs angemessenen Stipendiensystems Studiengebühren weiterhin abzulehnen (auch wenn faktisch die Abschreckungswirkung bestehen bleibt). Das ist jedoch durchaus notwendig.

U.a. deshalb haben sich die Studierenden der GEW Bayern im ABS (Bayern) organisiert und in einer gemeinsamen Resolution klar Stellung bezogen:

Resolution des ABS Bayern

1. Studiengebühren befördern die Privatisierung sozialer Risiken. Bildung wird nicht als ein öffentliches Gut gesehen, dessen Nutzung als allgemeines Recht gilt, sondern als zu erwerbende und zu bezahlende Dienstleistung, mit der jedeR Einzelne in sein/ihr »Humankapital« investiert. In diesem Sinne sind Studiengebühren integraler Bestandteil des neoliberalen Politikmodells, dessen Ziel es ist, außer Bildung auch z.B. Beschäftigung, Gesundheit, Altersvorsorge und andere gesellschaftliche Aufgaben auf den/die EinzelneN abzuwälzen. Deswegen betrifft die Studiengebührendebatte nicht nur Studierende. Sie hat vielmehr eine gesellschaftliche Stellvertreterfunktion, um die Akzeptanz einer privaten Kostenbeteiligung für alle weiterführenden Bildungswege zu erproben und perspektivisch durchzusetzen. Dies läge ganz auf der Linie einer generellen Privatisierung öffentlicher Aufgaben, und die Propagierung von »Bildungsbeiträgen« ist somit nur ein weiterer Schritt auf dem Weg, die Gesellschaft marktförmiger zu machen.
2. »Sozialverträgliche« Studiengebühren kann es nicht geben! Jede Verkoppelung von Bildungschancen mit der – strukturell ungleichen – privaten Einkommens- und Vermögensverteilung in der Gesellschaft reproduziert die entsprechende Ungleichheit in der Bildung. Dieser Ausgangslage kann auch kein noch so ausgefeiltes Darlehenssystem entgegenwirken. Studiengebühren verschärfen die soziale Selektionswirkung des Bildungssystems und verschleiern zugleich die politische Verantwortung





dafür. So genannte »bildungsferne« Schichten werden noch stärker von weiterführender Bildung abgeschreckt.

- Die Behauptung, Studiengebühren würden die Entscheidungsposition von Studierenden innerhalb der Institution Hochschule stärken, ist falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Studiengebühren ersetzen Rechts-, Beteiligungs- und Mitwirkungsansprüche durch ein privates Marktverhältnis zwischen VerkäuferInnen und KundInnen. Die neue »Freiheit« der Studierenden wäre daher lediglich negativer Natur. Sie würde sich auf die Möglichkeit beschränken, zwischen Angeboten wählen zu können, auf deren Zustandekommen sie nicht den geringsten Einfluss haben. Wenn etwa Studierende nur noch als KundInnen, nicht mehr als Mitglieder der Universität betrachtet werden, haben sie konsequenterweise auch keinen Anspruch mehr auf selbstverwaltete Strukturen oder Sitz und Stimmrecht in den Hochschulgremien. Anstelle dessen ist endlich die verfasste Studierendenschaft auch in Bayern einzuführen.

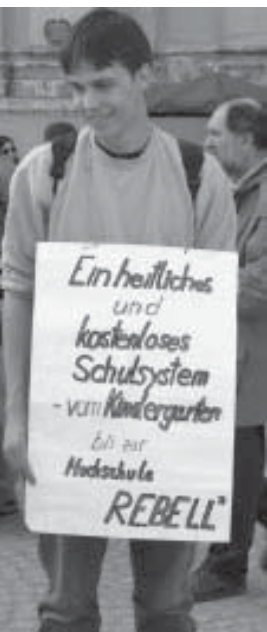


Egal was auch immer für Heilsversprechen mit Studiengebühren verknüpft werden, es



wird immer klarer, dass es bei der Debatte um nicht mehr und nicht weniger als um das Staats- bzw. Gesellschaftsverständnis allgemein geht. Um so wichtiger ist es, nicht nur die Falschheit der Pro-Studiengebührenargumenta-

- Ein Argument, das immer wieder angeführt wird, ist das von den sozial Schlechtergestellten, die die Ausbildung der perspektivisch Besserverdienenden finanzieren müssten. Gleichzeitig wird noch hinzugefügt, dass viele andere Dienstleistungen wie Kindergarten oder Fortbildung bereits mit Gebühren belastet sind. Daraus wird dann im Kurzschluss abgeleitet, Studiengebühren würden zu sozialer Gerechtigkeit beitragen. Diese perfide Argumentation lässt den Gedanken gar nicht zu, die soziale Schieflage als Problem zu begreifen, sondern bietet vielmehr ein Konzept zu deren Akzeptanz und Stabilisierung an. Die abschreckende Wirkung



tion und die Vorteile der Gebührenfreiheit herauszustellen, sondern die Frage auch in den gesellschaftlichen Kontext zu stellen. Bildung und Wissenschaft sind gesellschaftliche Güter und Gemeinschaftsaufgaben, die Individualität, rationale Weiterklärung und aktives Eingreifen erst ermöglichen. Dem gegenüber steht nun ein Verständnis von Bildung als Ware, die den Zweck hat, Profite auf Märkten zu erzielen. Was nicht profitabel ist, sei es Standort, Hochschule, Wissenschaft oder Humankapital, geht in Konkurs.

Die Fotos zeigen Ausschnitte aus der Demo gegen Studiengebühren am 18. März 2005 in München.

von Michael Bayer

GEW-Hochschulgruppe und AK Gewerkschaften an der LMU München



Europäische Verfassung: Aufbruch ins Elysium?

Die LVV hat sich mehrheitlich für den Antrag des Bezirksverbandes Unterfranken »Nein zu dieser EU-Verfassung« ausgesprochen. Folgender Artikel von Detlef Hensche soll Einblick in die Gründe geben. Der Artikel ist die Kurzfassung eines längeren Textes, den wir allen Interessierten über unsere Internet-Ausgabe auf der Homepage der GEW Bayern zugänglich machen: www.bayern.gew.de

»Die Verfassung, die wir haben ... heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist.« (Thukydides). Diese Worte stellt der Europäische Konvent seinem Verfassungsentwurf voran. Dem spricht Hohn, dass in Deutschland ein Plebiszit über den Verfassungsentwurf nicht vorgesehen ist. Öffentliche Debatten über Verfassungsinhalte fehlen. Mediales Interesse fand nur, wie sich die nationalen Regierungen um Sitzverteilung und Einflusspositionen rauften. Alles andere schien kein Thema. Die Politik tat ein Übriges. Bis heute existiert beispielsweise keine regierungsamtliche Veröffentlichung des Verfassungsdokuments; die einzige Publikation wurde im Frühjahr 2004 von »attac« vorgelegt.

Doch eine öffentliche Debatte ist dringend geboten. Denn der Entwurf, so wie er jetzt vorliegt, sollte abgelehnt werden. Gewiss, die Empfehlung liegt quer zur herrschenden Meinung, getragen von allen Parteien und den Medien; selbst die Gewerkschaften stimmen zu, als gehöre das Ja zum Verfassungsentwurf zur political correctness. Vermutlich haben zu wenige den Text gelesen.

Monströse Regelungswut

Verfassungstexte zeichnen sich durch Kürze aus. Begründet liegt das in ihrer Funktion. Zum einen hat sie Wahlen, Zusammensetzung, Kompetenzen und Zusammenspiel der obersten Staatsorgane zu bestimmen, einschließlich ihrer demokratischen oder auch föderalen Verantwortung. Zum anderen garantiert sie die fundamentalen Grund- und Freiheitsrechte, mitunter auch Staatszielbestimmungen, die die staatliche Gewalt zu achten und zu fördern haben. Das sind überschaubare Materien, deren Normierung mit einer begrenzten Zahl von Artikeln auskommt.

Anders der europäische Verfassungsentwurf. Er ist ein veritables Konvolut von insgesamt 459 Artikeln, aufgeteilt auf drei Teile.

Teil I regelt die Zuständigkeiten der Europäischen Union, ihr Verhältnis zu den Mitgliedsstaaten, die Bildung, Zusammensetzung und die Kompetenz ihrer Organe. Dieser Teil hält sich noch im Rahmen der üblichen Verfassungsbestimmungen, wenngleich sich schon hier ein Spezifikum ankündigt: Der Verfassungsgeber lässt es sich nicht nehmen, der EU die künftige politische Richtung zu weisen.

Teil II enthält die Grund- und Freiheitsrechte der EU-Bürger. Auch er fällt im Vergleich zu nationalen Verfassungen nicht aus dem Rahmen.

Das eigentliche Novum ist Teil III: »Die Politikbereiche und die Arbeitsweise der Union«, ein Kompendium mit 342 Artikeln. Dort finden sich z.B. detaillierte Bestimmungen über die Arbeitsweise der Unionsorgane, die eigentlich in

Geschäftsordnungen oder einfache Gesetze bzw. Verordnungen gehören, nicht in die Verfassung. Andererseits enthält er Programmsätze ohne konkreten Norminhalt wie z.B.: »Die Union und die Mitgliedsstaaten verfolgen ... folgende Ziele: die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen«. Vorschläge solchen Inhalts schaden sicher nicht, doch warum sie die Verfassung füllen müssen, bleibt unerfindlich.

Ein anderer Teil bewegt sich auf der Ebene von Verwaltungsanordnungen, mitunter mit peinlichen Entgleisungen einer Bürokratsensprache, die zum Bekenntnis zu Menschenrechten und Bürgernähe in ärgerlichem Kontrast steht. Asyl wird beispielsweise nicht als eigenständiges Recht garantiert, sondern nur »nach Maßgabe des Genfer Abkommens«. Umso detaillierter sind die Bestimmungen über »Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung«. Hier tobt sich in zynischer Technokratsensprache die Abwehr unerwünschten »Massenzustroms« aus, die nach Steuerung der »Zuwanderungsströme« ruft.

Schließlich macht der Konvent vor allem für die Wirtschafts- und Währungspolitik überaus konkrete politische Vorgaben. Das ist durchaus neu. Denn liberalem Verfassungsverständnis entspricht, dass der demokratische Souverän und die von ihm jeweils legitimierte Mehrheit die inhaltliche politische Richtung bestimmen. So gilt beispielsweise für die Verfassung der BRD die bis heute nicht bestrittene These des Bundesverfassungsgerichts, dass das Grundgesetz wirtschaftspolitisch neutral ist. Parlament und Regierung sind frei in der Entscheidung über die Grundausrichtung der Wirtschafts-, Währungs- und Haushaltspolitik. Tritt die Europäische Verfassung in Kraft, ist die europäische und in diesem Rahmen auch die nationale Politik der Mitgliedsstaaten auf die Dogmen neoliberaler Wirtschaftspolitik verpflichtet – von Verfassung wegen!

Die unerfüllte Demokratie

Die Befugnisse des Europäischen Parlaments (EP) erfreuen sich in der öffentlichen Wahrnehmung einer größeren Aufmerksamkeit. Ihm werden bekanntlich wesentliche Kompetenzen demokratischer Einflussnahme und Kontrolle vorenthalten. Entscheidungszentren sind Ministerrat und Kommission, das Parlament ist lediglich im Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen. Der Verfassungsentwurf sieht Verbesserungen vor, namentlich durch Ausdehnung der Ge-

setzgebungs-Materien. Das verdient Anerkennung, wenn gleich sich die beabsichtigte Aufwertung in Grenzen hält. Gesetzgebungs- und Haushaltshoheit z.B. liegen künftig gleichberechtigt bei Ministerrat und EP, wobei das Parlament nur zustimmen oder verwerfen kann, nicht jedoch eigene Entwürfe einbringen. Der Souverän ist nicht das Parlament, sondern die Exekutive: Kommission, Ministerrat und ER.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit jedem Schritt der Vergemeinschaftung demokratische Einflussnahme und Kontrolle seitens nationaler Parlamente ausgehöhlt werden. In wichtigen Fragen (Währungspolitik, Binnenmarkt, Landwirtschaft, nicht zuletzt gemeinsame Handelspolitik) ist die EU entweder bereits ausschließlich zuständig oder ihr wächst die Zuständigkeit schrittweise zu; dies soll ja auch so sein, wenn das Ganze Sinn machen soll. Soweit bei Ratifizierung oder Umsetzung so zustandegekommener gemeinsamer Akte nationale Parlamente noch zu beteiligen sind, beschränkt sich dies auf den mehr oder weniger formalen Akt der Absegnung. Das Ergebnis liegt vor und ist nicht mehr verhandelbar. Das heißt: Aus der entscheidenden Phase der Gestaltung sind Parlamente, die nationalen wie das Europäische Parlament, herausgehalten.

Die Grund- und Menschenrechte

Die Charta der Grundrechte im Teil II ist ohne Zweifel ein respektables Menschenrechtsdokument. Sie veranlasst manche Zweifelnden, die Kritik an anderen Passagen des Verfassungsentwurfs zurückzustellen und dem Ganzen letztlich zuzustimmen. Doch so fortschrittlich manche Formulierung auch ist, die Charta offenbart insgesamt eine bemerkenswerte Schlagseite. So ist z.B. das Eigentum garantiert, ohne einer Sozialpflichtigkeit unterworfen zu sein; Vergesellschaftung ist ausdrücklich nicht vorgesehen, wäre also nach EU-Verfassung künftig nicht mehr möglich. Auch gilt der Vorbehalt, dass die sozialen Grundrechte nur nach den »einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten« garantiert sind.

So wiederholt der Entwurf die verbreitete Unausgewogenheit zwischen verbindlich formulierten, ausdifferenzierten, bürgerlichen Grundrechten und nur rudimentär aufgegriffenen und in ihrer Verbindlichkeit relativierten sozialen Grundrechten.

Nur um den Grundrechtsteil zu retten, muss man der Verfassung nicht zustimmen. Denn selbst wenn die Verfassung in der vorliegenden Form scheitert, herrscht keine Not, denn die europäische Menschenrechtskonvention, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte gelten auch in den Europäischen Mitgliedsstaaten.

Neoliberalismus als Verfassungsgebot

Dass Gemeinschaftsorganen wie mitgefangenen Mitgliedsländern wirtschaftspolitisch die Hände gebunden wer-

den sollen, ist ein verfassungsrechtliches Novum. Da begegnet uns gleich mehrfach die Verpflichtung der Union und ihrer Mitglieder auf die Grundsätze der »offenen Marktwirtschaft und des freien Wettbewerbs«. Konkret wird die Wirtschaftspolitik dem »vorrangigen Ziel der Preisstabilität« untergeordnet. Dem haben nicht nur die Geld- und Wechselkurspolitik zu dienen, sondern generell wird die »Tätigkeit der Mitgliedsstaaten und der Union« auf die »folgenden Richtung weisenden Grundsätze« eingeschworen: »Stabile Preise, gesunde öffentliche Finanzen und monetärer Rahmenbedingungen sowie eine dauerhaft finanzierbare Zahlungsbilanz«.

Die Preisstabilität zu sichern, ist vorrangige Aufgabe der Europäischen Zentralbank (EZB), deren Unabhängigkeit oberstes Gebot ist. Der Entwurf untersagt es den Mitgliedern des EZB-Systems und den nationalen Notenbanken, Weisungen von Regierungen und anderen öffentlichen Stellen einzuholen, und verbietet es – vice versa – den Regierungen »zu versuchen, die Mitglieder der Beschlussorgane der EZB und der nationalen Zentralbanken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beeinflussen«. Seit langem schon vermittelt die öffentliche Debatte den Eindruck, die Unabhängigkeit der Zentralbank sei ein höheres Gut als die der Gerichte. Dabei ist die Konstruktion alles andere als selbstverständlich. Währungspolitik ist ein wesentlicher Baustein der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Ein demokratisches Gemeinwesen kann es sich eigentlich nicht leisten, einen so zentralen Politikbereich aus der demokratischen Verantwortung herauszunehmen. Doch die Mitglieder der Zentralbanken haben das Recht, fernab von beschäftigungspolitischen und sozialen Zielsetzungen die Geldpolitik autonom zu bestimmen, selbst wenn sie sich dabei im Gegensatz zur allgemein akzeptierten und betriebenen Wirtschaftspolitik befinden; sie haben diese Befugnis, ohne irgendjemandem verantwortlich zu sein – im Grunde eine vor demokratische Versteinerung. Die Verpflichtung des EZB-Systems auf die Geldwertstabilität dient den Interessen der Besitzer und Verwalter von Geldvermögen, also der Schicht, die sich im Zeitalter globaler Finanzmärkte und freien Kapitalverkehrs ohnehin eines kontinuierlichen Machtzuwachses erfreut. So gesehen ist die Doppelsicherung von verfassungsrechtlich verpflichtender Ausrichtung auf Geldwertstabilität und Unabhängigkeit der Währungshüter schon ein Husarenstück der Re-Feudalisierung: Das Finanzkapital erhält einen verlässlichen Sachwalter in Gestalt eines Verfassungsorgans! Ganz im Sinne dieser Funktion der EZB »verbietet« der Verfassungsentwurf ausdrücklich »Überziehungs- oder andere Kredit-Facilitäten« seitens der EZB oder der nationalen Zentralbanken zu Gunsten von Einrichtungen der öffentlichen Hand; auch sind Maßnahmen, die Einrichtungen und Organen der öffentlichen Hand einen bevorrechtigten Zugang zu den Finanzinstituten schaffen, »verboten«.

Schließlich übernimmt der Verfassungsentwurf die Grundzüge des Stabilitätspakts: die Mitgliedsstaaten »vermeiden übermäßige öffentliche Defizite«. Zu diesem Zweck überwacht die Kommission die Haushaltsentwicklung und

den öffentlichen Schuldenstand der Mitgliedsstaaten; sind diese nicht folgsam, erlässt der Ministerrat Sanktionen. Leitbild der Verfassung ist der neoliberale Schrumpfstaat. Wachstums- und Beschäftigungspolitik wäre verfassungsrechtlich verboten.

Nun könnten die Mitgliedsstaaten selbst unter solchen Restriktionen noch eine eigenständige Wirtschaftspolitik betreiben, indem sie die notwendigen Wachstumsreserven über die Steuerpolitik mobilisieren. Doch ausgerechnet hier lässt der Verfassungsentwurf dem wechselseitigen Dumpingwettbewerb freien Lauf: Vorgesehene Steuerharmonisierung beschränkt sich auf indirekte Steuern, namentlich die Umsatzsteuer. Andere Steuern wie Einkommens-, Körperschafts-, Gewerbe- oder Besitzsteuern, sind ausdrücklich aus der Harmonisierungsoption ausgenommen. So bleiben die Mitgliedsstaaten weiterhin Spielball privater Standortentscheidungen und werden in einen wechselseitigen Subventionierungswettbewerb getrieben!

Das Ergebnis wird eine Verschärfung der ohnehin seit Jahren bestehenden neoliberalen Wirtschaftspolitik bringen – von Verfassung wegen! Auf der Strecke bleiben Beschäftigung, handlungsfähige Gemeinwesen und öffentliche Infrastruktur, kurzum soziale Wohlfahrt und Zukunftssicherung.

Militarisierung als Verfassungsaufgabe

Die Mitgliedsstaaten werden zur Aufrüstung verpflichtet. Nur in fünf Mitgliedsstaaten liegt der Militärhaushalt oberhalb von zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts, wie die Arbeitsgruppe Verteidigung des Konvents im Abschlussbericht bedauernd feststellt. Damit das nicht so bleibt, wird das »Europäische Amt für Rüstung, Forschung und Militärische Fähigkeiten« beauftragt, u.a. auf eine Harmonisierung des operativen Bedarfs hinzuwirken, multilaterale Projekte vorzuschlagen, militärtechnische Forschung zu unterstützen und dazu beizutragen, dass »zweckdienliche Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors und für einen gezielteren Einsatz der Verteidigungsausgaben ermittelt werden, und diese Maßnahmen ggf. durchzuführen«. Zugespitzt lässt sich

formulieren: Was dem Finanzkapital die unabhängige EZB ist, ist der Rüstungsindustrie das Europäische Amt für Rüstung, Forschung und Militärische Fähigkeiten.

Zwar fehlt es nicht an Bekenntnissen zu zivilen Beiträgen zur Friedenssicherung und Konfliktvermeidung. Hingegen fehlt eine explizite Verpflichtung der EU auf Friedenserhaltung und den Vorrang friedlicher Konfliktlösung.

Die EU schickt sich an, weltweit militärisch aufzutreten, auch unter Missachtung nationaler Souveränität, also unter Verletzung des geltenden Völkerrechts.

Dies alles soll möglich sein, ohne das EP zu beteiligen. Dies ist lediglich zu unterrichten. Ja, die für weltweite Militäreinsätze erforderlichen Beschlüsse des Ministerrats sind für alle Mitgliedsstaaten bindend – womit zugleich der Parlamentsvorbehalt des Grundgesetzes ausgehebelt wäre.

Die Verfassung sanktioniert damit eine außenpolitische Weichenstellung, die sich unter dem Dach der NATO bereits beim Krieg gegen Serbien abzeichnete und deren desaströse Folgen die US-Regierung im Irak-Krieg gegenwärtig allen vor Augen führt. Eine solche Politik führt geradewegs in eine Spirale von Gewalt und Terror.

Volksabstimmung über den Entwurf

Nimmt man alles in allem, bleibt die Schlussfolgerung: Der Verfassungsentwurf bietet nur in wenigen Details Verbesserungen, und diese sind marginaler Natur. Im Übrigen ist er verzichtbar. In wichtigen Politikfeldern der Wirtschafts- und Außenpolitik führt er die Gemeinschaft und ihre Mitglieder in eine verhängnisvolle Entwicklung. Deshalb verdienen alle Initiativen Unterstützung, die den Entwurf auch hierzulande der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen wollen. Nur so kann Öffentlichkeit hergestellt werden, mit der Perspektive, den Entwurf in der vorliegenden Fassung zu Fall zu bringen. Er ist inakzeptabel.

von **Detlef Hensch**

Rechtsanwalt in Berlin
bis zur Gründung von ver.di Vorsitzender
der IG Medien



Unterrichtseinheiten »Europa« und »Globalisierung«

für den SEK II- und Berufsschulbereich und die gewerkschaftliche Bildungsarbeit



Die Unterrichtseinheit »Europa« wurde im Juli 2004 aktualisiert und enthält neben einer einführenden Sachanalyse Material zu folgenden Themenbereichen:

- Europa, was haben wir damit zu tun? • Geschichte und Motive der europäischen Integration
- Die Institutionen der EU und der neue Verfassungsentwurf • Die Europäische Währungsunion - Chancen und Risiken • Lohnpolitik und Beschäftigungspolitik in Euroland • Verpflichtung auf den Neoliberalismus? • Die Osterweiterung der EU 2004: Chance oder Risiko? • Probleme der ökologischen Entwicklung • Die EU und die

Globalisierung • Die EU – auch eine Sozial-Union? • Probleme betrieblicher und gewerkschaftlicher Interessenvertretung

Die Unterrichtseinheit »Globalisierung« wurde im Mai 2003 überarbeitet und enthält Materialien u.a. zu folgenden Themen:

- Was ist eigentlich neu an der heutigen Globalisierung? • Ursachen für Ausmaß und Geschwindigkeit der Globalisierung • Internationale Institutionen zur Durchsetzung und Beschleunigung der Globalisierung • Kompetenzverlust des Nationalstaates • Eine Chance für die Dritte Welt? • Eine Chance für die Umwelt? • Was wollen die Globalisierungskritiker? • Was wollen die Gewerkschaften?

Die umfangreichen Materialien der Unterrichtseinheit beziehen sich auf aktuelle Kontroversen: Südostasien-Krise, Tobinsteuer, Rolle der WTO, GATS etc.



zu bestellen: www.gew.de/Publikationen_aus_dem_Vorstandsbereich_Schule.html • 3,50 Euro je Unterrichtseinheit plus Versandkosten

Zwischenergebnis im Beurteilungsrichtlinien-Marathon?



Zur Erinnerung: Der Bayerische Landtag hat im Juli 2002 die Voraussetzungen dafür geschaffen, die 16-Punkte-Richtlinien zur dienstlichen Beurteilung im Bereich der staatlichen Schulen auszusetzen und das KM beauftragt, ein eigenständiges System zur Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern zu entwickeln. Dieses sollte nach umfassender Information und Vorbereitung der Beurteilenden ab 2005 zur Anwendung kommen. Die Betroffenen, auch Gewerkschaften und Verbände, sollten in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Am 1. März 2003 sollte dem Landtag darüber berichtet werden.

Wie so häufig kam es anders. Nicht nur die Zeitvorgaben wurden ignoriert, auch von einer umfassenden Beteiligung aller Betroffenen kann nicht die Rede sein.

Ein vom KM im Herbst 2003 vorgelegter Entwurf wird nun mit einigen marginalen Veränderungen in Kraft treten. Die Mehrheit des HPR hat dem vorgelegten Entwurf nicht zugestimmt, eine »Einigungsstelle« endete zu Gunsten des KM. Einziger Streitpunkt war die Zuständigkeit für die Beurteilung im GHS-Bereich: Schulleiter/in (KM) oder Schulleiter/rätin und Schulleiter/in gemeinsam (eine Forderung des BLLV).

Nichts wirklich Neues

Die »neuen« Richtlinien sind in Wirklichkeit ein Verschnitt aus den »alten« von 1999 und den »ganz alten« aus den siebziger Jahren. Die einzige Neuerung ist der sog. Leistungsbericht, der die Regelbeurteilung für Lehrer/innen in A 12 an GHS und Förderschulen ersetzt, wenn die Betroffenen nicht beantragen, in die Regelbeurteilung einbezogen zu werden. Auch Fach- und Förderlehrer/innen wechseln nach Erreichen der »Regelbeförderung« zum Leistungsbericht. Eine Rückkehr zur Regelbeurteilung ist möglich, wenn dies spätestens zu Beginn des Beurteilungsjahres beantragt wird. Der Leistungsbericht wird nach denselben Kriterien erstellt wie die Regelbeurteilung, enthält jedoch kein »Gesamturteil« und keine Aussage zur »Verwendungseignung«.

Ob dies tatsächlich eine Erleichterung für die beurteilungsgeplagten Betroffenen ist, muss sich erst herausstellen.

Etwa hundert Beurteilungsmerkmale

Ähnlich wie in den Richtlinien von 1999 werden wir anhand von rund hundert Einzelmerkmalen beurteilt. Ein paar Beispiele: »Berücksichtigung von Realitäts- und Anwendungsbezug«, »angemessener Einsatz situations- und adressatenbezogener unterrichtlicher und erzieherischer Maßnahmen«, »sorgfältige und transparente Korrektur«, »Entscheidungsfreude«, »physische und psychische Belastbarkeit«

Wieder sieben Bewertungsstufen

Die »ganz alten« Prädikatsstufen feiern ihr Comeback, wenn auch in modifizierter Diktion:

- Leistung, die in allen Belangen von herausragender Qualität ist (früher: hervorragend),
- Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt (früher: sehr tüchtig),
- Leistung, die die Anforderungen übersteigt (früher: übertrifft erheblich),
- Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht (früher: übertrifft),
- Leistung, die die Anforderungen im Wesentlichen erfüllt (früher: entspricht),
- Leistung, die Mängel aufweist (früher: entspricht noch),
- Leistung, die insgesamt unzureichend ist (früher: entspricht nicht).

Diese Verbalisierung lässt vermuten, dass der Durchschnitt insgesamt gesenkt werden soll. Wenig nachvollziehbar ist: Wer die Anforderungen »übersteigt«, wird quasi mit Note 3 beurteilt, wer sie »besonders gut erfüllt«, mit Note 2. Sie »besonders gut« zu erfüllen, ist demnach besser, als sie zu »übersteigen«.

Das Gesamturteil wird ggf. noch durch eine »Verwendungseignung« geschmückt. »Sind Angaben dazu möglich, für welche dienstlichen Aufgaben und Funktionen die beurteilte Lehrkraft in Betracht kommt, so sind diese unter der Überschrift »Verwendungseignung« auf einem gesonderten Blatt zu vermerken. Auch hier gibt es wieder zahlreiche Kriterien wie »Überzeugungskraft Durchsetzungsvermögen« oder »Aufgeschlossenheit gegenüber Gesamtinteressen« (was immer das sein mag).

Weiterhin unangekündigte Unterrichtsbesuche

Die Kultur des Misstrauens gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern setzt sich entgegen allen öffentlichen Bekennt-

nissen zur Wertschätzung des Berufs und zum hohen Engagement der Kolleginnen und Kollegen fort. Mehrere Unterrichtsbesuche finden in möglichst allen Fächern und Klassenstufen »im Allgemeinen ohne Benachrichtigung der Lehrkraft statt«. Fachberater und Fachberaterinnen können zugezogen werden.

Offene oder »versteckte« Quotierung?

Der Protest gegen die Richtlinien von 1999 richtete sich in erster Linie gegen die damit verbundene Quotierung, die genauestens vorgab, wie viele zu Beurteilende jeweils welche Punktezahl erreichen durften. So ungeschickt wird das KM diesmal nicht öffentlich agieren. Dennoch: »... eine Vergleichbarkeit der Beurteilungsergebnisse auf Ebene der Schulaufsichts- und Regierungsbezirke« muss gewährleistet sein. Für aufstiegsorientierte Lehrerinnen und Lehrer wird die Bedeutung der Regelbeurteilung erst deutlich erkennbar, wenn hier genauere Aussagen vorliegen und Beförderungsrichtlinien erlassen sind.

Regelbeurteilung bis 50 Leistungsbericht bis 55

Die Richtlinien sehen eine Beurteilung bis zum 55. Lebensjahr vor. Auf die letzte periodische Regelbeurteilung kann jedoch verzichtet werden, wenn dies bis zum Beginn des Beurteilungszeitraums beantragt wird. Auf den Leistungsbericht kann nicht verzichtet werden.

Informationen aus der Zeitung!

Bei der Einigungsstelle am 9. März ging es ausschließlich um die Zuständigkeit für die Beurteilung an Grund- und Hauptschulen. Die Forderung des BLLV »Alle Beurteilungen mit Prädikat durch Schulrat und Schulleiter gemeinsam« fand im HPR eine Mehrheit, bei der Einigungsstelle jedoch nicht. Dieses Ergebnis erfuhren auch wir GEW-Mitglieder im HPR am 10. März durch den Münchener Merkur, nicht über den HPR.

Zwei BeurteilerInnen an GHS?

Allerdings sind wir über dieses Einigungsstellenergebnis nicht so unglücklich wie der BLLV, denn wir können uns nicht recht vorstellen, dass dieses Ergebnis wirklich im Interesse der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer ist. Wem sollte es lieber sein, bei den unangekündigten Unterrichtsbesuchen von zwei Personen statt von einer überrascht zu werden? Oder sollten die beiden ihre Überraschungsbesuche getrennt machen, was zur doppelten Zahl von Unterrichtsbesuchen führen könnte. Und wenn sie sich nicht einigen können: weitere Besuche, Gespräche...

Die Zuständigkeit an Grund- und Hauptschulen wird wie folgt geregelt: Die Probezeitbeurteilung wird von Schulrat/rätin und Schulleiter/in im Einvernehmen erstellt. Bei

fehlender Einigung entscheidet der/die Schulrat/rätin. Ebenso erfolgt die Regelbeurteilung 2006, quasi als Übergangslösung. Ab 2010 – sollten diese Regelungen dann noch in Kraft sein – erstellt und verantwortet der Schulleiter bzw. die Schulleiterin die Beurteilung. Im Fall einer anzuhängenden »Verwendungseignung« ist die Zustimmung des Schulrates zum Gesamturteil und zur Verwendungsaussage einzuholen.

Dazu verschafft sich der Schulrat »ein eigenes Bild ...«.

Ablehnung des Entwurfs im HPR

Entsprechend der Position der GEW zur Regelbeurteilung von Lehrerinnen und Lehrern haben wir im HPR gegen den vorgelegten Entwurf gestimmt. Wir haben deutlich gemacht, dass nach unserer Überzeugung einzelne Korrekturen am anachronistischen Beurteilungssystem nicht ausreichen. Im Interesse unserer schulischen Arbeit unter gesund erhaltenden und motivierenden Arbeitsbedingungen forderten wir den Abbau hierarchischer Strukturen und bürokratischer Zwänge, die Verbesserung von Kommunikationsstrukturen, effektive Unterstützungssysteme und die Institutionalisierung teamorientierter Formen der Zusammenarbeit. Wissend, dass dies den Rahmen der Personalvertretung sprengt, haben wir einen Vorschlag eingebracht, der für uns unter gegebenen Voraussetzungen akzeptabel wäre.

Nach unserem Vorschlag wären v. a. die Begriffe »Periodische Beurteilung«, »Zwischenbeurteilung« und »Leistungsbericht« zu streichen und durch den Begriff »Anlassbeurteilung« zu ersetzen. Beurteilungsanlässe und -zuständigkeiten wären abschließend zu nennen. Wir haben uns bei unserem Alternativvorschlag im Wesentlichen an den Richtlinien aus NRW orientiert. Diese halten wir innerhalb der BRD für die am ehesten akzeptablen. Sie wurden auch im Konsens mit der dortigen GEW-Vertretung erarbeitet und verabschiedet. Wir forderten auch die deutlichere und stärkere Verankerung des Grundsatzes der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Richtlinien.

Geringe Lebensdauer auch für dieses Werk?

Auch ohne prophetische Fähigkeiten wage ich die Prognose: Diese Beurteilungsrichtlinien werden kein »Jahrhundertwerk« werden. Ein neues Beamtenrecht, dessen Grundlagen fixiert sind, ist im Entstehen. Es ist eine Frage der Zeit, wann und wie diese vermeintliche Reform umgesetzt wird. Ein Essential der Neuerungen ist die »Einführung von Leistungselementen bei der Besoldung«. Grundlage dafür ist eine Leistungsbeurteilung alle zwei Jahre. Sollte dies so umgesetzt werden, wären die vorliegenden Beurteilungsrichtlinien hinfällig, denn alle zwei Jahre hält niemand diesen »Zauber« aus, Beurteilte nicht und Beurteiler und Beurteilerinnen auch nicht!

von Gele Neubäcker

Stellvertretende Vorsitzende der GEW Bayern und Mitglied im HPR

Geschnitzt aus gleichem Holz

Das neue Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), bisher unter BayKitaG bekannt, weichen den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz auf.

So sehr sie sich in aller Öffentlichkeit zanken mögen, in einem entscheidenden Punkt sind sich Renate Schmidt, Familienministerin in Berlin, und Christa Stewens, Familienministerin in München, einig: Kinderbetreuung muss ohne Rücksicht auf fachliche Standards um jeden Preis ausgebaut werden, damit die Wirtschaft auch weiterhin mit billigen weiblichen Arbeitskräften flexibel kalkulieren kann.

Zwar sprechen beide Ministerinnen in ihren Gesetzen viel von *Bildung, Erziehung und Betreuung als Einheit*, in der Umsetzung aber läuft alles auf einen liberalisierten Betreuungsmarkt hinaus; die Zeche bezahlen neben den Kindern v. a. berufstätige Mütter und Väter, denn Rechtsansprüche auf Kita-Plätze werden ganz legal unterlaufen, indem der Tagespflege – gemeinhin bekannt als »Tagesmütter« – derselbe Rang wie den Tageseinrichtungen (Kitas) zugesprochen wird, einschließlich dem Auftrag, Bildung und Erziehung von Kindern zwischen 0 - 14 Jahren sicherzustellen.

Konkurrierende Angebote

Statt Kita-Plätze mit Fachpersonal und in öffentlicher Verantwortung bereitzustellen, können nun überall auch »geeignete Tagespflegepersonen« (TAG, Art1, 3.) eingesetzt werden. Auch das Sozialministerium schlägt in seinem Newsletter (vgl. DDS 3/05) vor, die nach der neuen Förderung nicht mehr wirtschaftlichen Öffnungszeiten durch Tagespflege abzudecken.

Das kann zu der absurden Situation führen, dass sich Kita-Fachkräfte, deren Arbeitszeit reduziert wurde, mit Tagespflege in den nicht mehr ausgelasteten Räumen der Kita einen Zuverdienst erwerben (müssen). Renate Schmidt hat in ihrem Gesetz dafür schon vorgebaut, nämlich mit der Regelung, dass Kindertagespflege nicht nur in Wohnungen, sondern auch »in anderen geeigneten Räumen geleistet« werden kann (TAG, Art.1, 3.).

Christa Stewens wiederum bringt in Art 20 BayKiBiG die für die Förderung von Tagespflege notwendigen Ergänzungen:

- eine Schnellqualifizierung – auch in Sachen Bildungs- und Erziehungsplan
- die Regelung, dass eine Tagespflegeperson ohne pädagogische Ausbildung bis zu 5 Kinder, mit Ausbildung bis zu 8 Kinder betreuen kann. Das entspricht zur Zeit noch einer mit 2 pädagogischen Kräften förderfähigen Kita-Nutzungszeit.
- Qualifizierungszuschläge und kleinere Beiträge zur Alters- und – falls erforderlich – Krankenversicherung.

So wichtig die Qualifizierung von Tagespflege als Instrument der Jugendhilfe und die materielle Verbesserung dieser Kräfte auch ist, sie wird hier missbraucht, um die Nachfrage nach qualifizierten Kita-Plätzen und Öffnungszeiten ganz legal zu unterlaufen. Tagespflege ist ein Arrangement zwischen Privatpersonen, das im Wesentlichen der Existenzsicherung dient.

Mit der Gleichsetzung beider Maßnahmen verschleiert der Freistaat den Unterschied von nichtprofessionellen und fachlich ausgewiesenen Formen der Kinderbetreuung und hilft so mit, das fachliche Angebot in Kitas besonders um »unwirtschaftliche« Zeiten zu beschneiden.

Dagegen wehrt sich die GEW mit aller Entschiedenheit, denn die Erziehungs- und Bildungssituation bei Tagespflege und in einer Tageseinrichtung sind grundlegend verschieden:

- Während in der Kinderkrippe nach der jeweiligen pädagogischen Konzeption organisierte Gruppenprozesse ablaufen, wird die Qualität der Tagespflege von der *zufälligen* Zahl der Kinder, dem Wohnraum und dem Engagement der Tagespflegeperson bestimmt.
- Die bei höherer Flexibilität wesentlich preiswertere Tagespflege ist in ihrer pädagogischen Qualität kaum überprüfbar.
- Mit der Gleichsetzung beider Maßnahmen werden der Privatisierung und Entprofessionalisierung im *Kitabereich* Tür und Tor geöffnet.

Nur im fachlichen Verbund

Tagespflege wird als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicher auch in Zukunft benötigt. Damit sie nicht zu einem billigen Ersatz für reduzierte Öffnungszeiten von Kitas gerät, ist ihre fachliche Anbindung an öffentliche Kindertagesstätten notwendig. Hier *sollten* Tagespflegepersonen Betreuung und Qualifikation durch die pädagogischen Fachkräfte erhalten. Damit ist die *Qualifizierung* ihres Einsatzes mit der Aufwertung und Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätten eng verbunden. Modelle dazu gibt es z.B. in den englischen *early excellency centres*, auch unter dem Namen *pen green* bekannt.

Tagespflege darf also trotz ihrer finanziellen und fachlichen Aufwertung nicht *anstelle*, sondern *nur als Ergänzung von Kita-Plätzen* eingesetzt werden. Vor allem muss der Anspruch des Kindes auf bis zu 6 Stunden sozialpädagogischer Kita-Betreuung gewahrt bleiben, denn dies ist die Zeit, die auch der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan als wesentlich für die Elementarbildung ansieht.

von Günther Schedel-Gschwendtner

Leiter des Sozialpädagogischen Büros der
GEW Bayern
e-mail: GEW_SozPaed@t-online.de





Foto: David Ausserhofer

»... sich das Leben nehmen«

Nein, das ist keine Anleitung zum Suizid, denn der vollständige Titel des Buches von Jürgen Heckel heißt »Alkoholismus aus der Sicht eines Alkoholikers«. Ein eher unangenehmes Thema. Warum ich das Buch dennoch gelesen habe? Weil ich den Autor kenne.

Alkoholismus ist mir konkret erst im Rahmen meiner Tätigkeit als Personalrätin begegnet. Da wir bei der LH München eine gute Dienstvereinbarung haben, die einen Weg zur Lösung aufzeigt (nicht wegschauen, Therapie anordnen, Entlassung als letzte Konsequenz), sah ich keinen Anlass, mich intensiver mit diesem Thema zu beschäftigen.

Bei der Lektüre von Heckels Buch war ich plötzlich fasziniert und schockiert über die Abgründe der Sucht, aber auch erschrocken über meine Unkenntnis und die doch in mir schlummernden Vorurteile. Das einzig Tröstliche dabei ist, dass Jürgen Heckel sichtbar zeigt, was durch Akzeptieren der Krankheit und äußerste Willensanstrengung doch noch möglich ist.

Bei Jürgen Heckels Buch handelt es sich nicht um einen der üblichen Ratgeber in Sachen Alkohol, sondern um den schonungslosen und analytischen Bericht eines Intellektuellen über seine Alkoholkrankheit, deren Entwicklung und unaufhaltsamen Verlauf, seine Kapitulation vor der Krankheit und wie er mit dieser jetzt nach 18 Jahren »Trockenheit« lebt.

Mehrere wesentliche Einsichten habe ich beim Lesen dieses Buches gewonnen

- Es gibt keine Heilung von dieser Krankheit – nur ein Leben mit ihr.

- Es handelt sich nicht darum, dass man einfach keinen Alkohol mehr trinkt, das ist nur die Grundvoraussetzung.
- Eine Verherrlichung von trinkenden Genies ist unangebracht, ebenso wie eine Verachtung von Alkoholkranken als undisziplinierte Menschen.
- Gute Ratschläge – auch von besorgten FreundInnen – nützen nichts, denn »Alkoholismus ist die fundamentale Unfähigkeit zur Aufrichtigkeit gegenüber sich selbst und anderen«.
- Ohne Selbsthilfegruppen geht es nicht – sie sind jedoch keine Gruppentherapie im üblichen Sinne.
- Es gibt keine Erklärung, warum Menschen alkoholkrank werden – eine Früherkennung ist nicht möglich.

Mit einigen Beispielen möchte ich diese Erkenntnisse veranschaulichen:

Wer ist AlkoholikerIn?

Von GelegenheitssäuferInnen unterscheiden sich Alkoholkranken durch das Hauptmerkmal »Kontrollverlust«, »das beharrliche Verfolgen selbst zerstörerischer und hochriskanter Verhaltensweisen, obwohl diese zu familiären Trennungen, Finanzausammenbrüchen, Verlust des Arbeitsplatzes führen«. »Der Alkoholiker trinkt, obwohl er es nicht möchte«.

Psychotherapien können eine Gefahr bedeuten, wenn sie bei der Suche nach Ausreden und Erklärungen behilf-

lich sind, die es nach knallharter Analyse des Autors nicht gibt (»der Grund für das Saufen ist das Saufen«). Erst wenn der Alkoholiker/die Alkoholikerin erkennt und akzeptiert, dass er/sie krank ist, kann ein Lösungsweg begangen werden. Diese Akzeptanz wird jedoch erschwert durch die Scham, die Alkoholranke empfinden, da Alkoholismus gesellschaftlich geächtet ist (Nicht der Alkoholkonsum!) und wie jede Sucht nicht als Krankheit gilt.

Wie funktioniert Alkoholismus?

Eine ehrliche Selbstanalyse des Autors schildert dies drastisch. Dabei gibt es Sätze, die wohlmeinende HelferInnen hilflos machen, wie »man wird blind für die eigenen Defizite«, »es entsteht ein Wahrnehmungsdefekt: das Umfeld registriert, man selbst nicht mehr«, »Flucht aus den sozialen Bezügen in die Unwirklichkeit, bis man am Ende in tödlicher Einsamkeit erstarbt«.

Das Tödliche dieser Krankheit liegt in ihrer Dynamik: Es ist kein Stillstand möglich, die Zwanghaftigkeit wächst ständig – der tödliche Ausgang ist sicher.

Rückmeldungen aus dem besorgten Freundeskreis waren beim Autor vergeblich, der Ratschlag für PartnerInnen lautet: Hilfe durch Nichthilfe – konfrontieren ohne Schuldzuweisung, ja – aber dann loslassen.

Gründe für den Alkoholismus

Dafür hat Jürgen Heckel bis heute keine Antwort gefunden. In der Regel suchen AlkoholikerInnen nur Ausreden: auch Schicksalsschläge machen nicht zum/r AlkoholikerIn und auch nicht die Verzweiflung über den Zustand dieser Welt. Er findet jedoch Hinweise, die er in seiner früheren Persönlichkeit sieht: Unbehagen, Selbstzweifel, Angst vor Ablehnung und die früh (im Alter von 16 Jahren) gefundene Lösung dieser Problemzustände durch den Alkohol. 30 Jahre bekämpfte er sein Unwohlsein mit dem Mittel, das diesen Zustand letztlich kontinuierlich steigerte.

Tiefpunkt, Umkehr, Genesung: Wege in ein Leben ohne Alkohol

Jürgen Heckel schildert den mühsamen Weg aus der »scheinbaren Geborgenheit der Suchtstruktur«. Er weist auf die Gefahren hin, die weiter am Wegrand liegen. Besonders beeindruckend ist das Funktionieren der beschriebenen Selbsthilfegruppen der Anonymen Alkoholiker und deren unerlässliche Unterstützung zur Aufrechterhaltung der »Trockenheit«. Bei ihnen kommen Laien unterschiedlichster Bildungsgrade ohne professionelle Begleitung zusammen und sind erfolgreich: »Den Abwehrpanzer durchbrechen nur Betroffene« ist einer der Sätze, die das belegen. Das Lernen von zwischenmenschlicher Kommunikation gehört zum Genesungsprozess, beim Süchtigen ist diese zusammengebrochen.

Vielen mag das Programm der Anonymen Alkoholiker sehr spirituell anmuten, aber die Wirksamkeit überzeugt. Der Autor vergleicht sich mit einem Nierenkranken, der zweimal die Woche an die Maschine muss: »Mein Kopf ist für viele Dinge noch brauchbar, aber zur Früherkennung von Rückfallgefahren taugt er nicht. Mein Frühwarnsystem ist die Gruppe.«

Vom Lebensausweicher zum Lebensannehmer

Der Buchtitel hat zwei Bedeutungen: der/die Alkoholranke muss entscheiden, ob er/sie sein/ihr Leben in die Hand nimmt oder der Krankheit ihren unerbittlichen Verlauf lässt.

Ich empfehle dieses Buch allen Kolleginnen und Kollegen, PersonalrätInnen und Vorgesetzten, die mehr verstehen und nicht nur zuschauen wollen, wie sich ein Kollege/eine Kollegin zu Grunde richtet.

von **Barbara Schreyögg**

Jürgen Heckel »sich das Leben nehmen«
Alkoholismus aus der Sicht eines Alkoholikers,
München, A 1 Verlag, 17,40 Euro, ISBN 3-927743-70-4



Wie kann ich als LehrerIn mit meinem persönlichen Mut das Spannungsfeld des Schulalltags bestehen? Wo liegen meine Chancen und Möglichkeiten, die Licht- und Schatten-seite des Lehrberufes mit all den täglichen Herausforderungen zu leben? Fragen dieser Art stehen im Mittelpunkt der Betrachtung, die dem Leser und der Leserin mit vielen praktischen Beispielen ein Spiegelbild für eigenes Erleben bietet.

Barbara Bittner, die Autorin des Buches »Mut tut gut«, ist langjährige Hauptschullehrerin, Schulbuchautorin mit Veröffentlichungen zu den Themen »Offener Unterricht« und »Projektorientiertes Lernen«, Leiterin von Lehrerfortbildungen unter anderem an der Dillinger Lehrerakademie und an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Ihr Buch ist kein »Ratgeber« – es bietet keine Rezepte, kein »Man nehme dreimal täglich« und schon gar keine Lösungen. Dieses Buch soll ein guter Begleiter sein, der unterwegs Anregungen gibt, der Leserin und Leser ermutigt, eigene Gedanken, Gefühle, Empfindungen, Hoffnungen und Wünsche wahrzunehmen, der die schöpferische Kraft anspricht und diejenigen, die das wünschen und für nötig halten, darin unterstützt, eigene Lösungen für bestimmte Fragestellungen zu finden.

Barbara Bittner »Mut tut gut«, CARE-LINE-Verlag, Neuried, 9,80 Euro, ISBN 3-937252-14-2

Namen statt Nummern – das Gedächtnisbuch

Zehn SchülerInnen machten sich auf den Weg nach Sorgues in Südfrankreich, um die Spuren des »Train Fantôme« zu verfolgen und dem Schicksal der Deportierten nachzuspüren. Nun stellen sie ihre mit Bildern und Dokumenten reich illustrierten Kurzbiografien ehemaliger Häftlinge vor.

»Als mir meine Freundin Elli von dem Projekt erzählte, war mein Interesse sofort geweckt – nach Frankreich fahren, mit anderen Mädels, französisch lernen und ein interessantes Facharbeitsthema – klingt doch Spitze! Die Arbeit, Ernsthaftigkeit und die Verantwortung wurde mir erst beim ersten Werkstatt-Treffen bewusst, als ich die Geschichte des Train Fantôme zum ersten Mal hörte. Sie hat mich erschüttert, bewegt und ich wollte mehr davon wissen und an dem Projekt teilnehmen.« (Moni Böck)

Dass die TeilnehmerInnen ihre Aufgabe sehr ernst nahmen, stellten sie in den letzten Monaten immer wieder unter Beweis: Mit großer Sorgfalt, viel Geduld und in nicht wenigen Stunden mühsamer Arbeit suchte jede/r von ihnen nach den Spuren eines einzelnen Lebens, schrieb die Interviews nieder, die sie mit den Zeitzeugen geführt hatte, wertete die verschiedenen deutschen und französischen Quellen aus, zog Fachliteratur zu Rate, ergänzte und korrigierte die Biografie »ihres« ehemaligen Häftlings, bis alle Arbeiten soweit

abgeschlossen waren, dass sie nun in einer Ausstellung gezeigt werden können.

Dank der französischen Überlebendenorganisation der Deportierten des »Train Fantôme« bot sich dem Gedächtnisbuch-Projekt zum ersten Mal die Gelegenheit, die Recherche über eine Gruppe ehemaliger Häftlinge aufzunehmen und das Projekt mit einem intensiven Begleitprogramm für diese Arbeitsgruppe zu verbinden. Zum ersten Mal kann das Projekt dadurch auch seinem interkulturellen Anliegen gerecht werden und eine größere Zahl von Biografien über nichtdeutsche Häftlinge in deren Muttersprache verfassen. Die gemeinsame Herkunft der Häftlinge ermöglichte eine Reise der SchülerInnen an einen der wichtigsten Orte in der Erinnerung der Deportierten: Sorgues, in der Nähe von Avignon, wo die Häftlinge am 18. August 1944 wegen einer zerstörten Brücke zu Fuß angekommen waren. Nach sechs Wochen Irrfahrt und zehn Tage vor ihrer Ankunft in Dachau. Die wenigen Überlebenden des Zuges gedachten am 18. August 2004, dem 60. Jahrestag, ihrer Deportation in deutsche Konzentrationslager. Ein Tag, der für die schrecklichsten Erinnerungen an Tod und Zerstörung, für das Gedenken an die ermordeten Mitgefangenen steht, als auch für den Widerstand gegen die deutschen Besatzer, Gesten der Hilfsbereitschaft und Solidarität durch die Zi-

vilbevölkerung in Sorgues. Als Zeichen der Versöhnung empfanden die SchülerInnen die Gastfreundschaft, mit der sie als junge Deutsche bei der 60-Jahr-Feier willkommen geheißen wurden.

60 Kurzbiografien von ehemaligen Häftlingen des KZ Dachau haben die TeilnehmerInnen des Projektes bereits zusammengetragen, 20 neue kommen jetzt hinzu.

Die Arbeiten können in der Evangelischen Versöhnungskirche auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte, Alte Römerstr. 87, 85221 Dachau (täglich außer montags von 9:00 – 17:00 Uhr) besichtigt werden.

www.versoennungskirche-dachau.de

Ab sofort werden TeilnehmerInnen mit ukrainischen oder russischen Sprachkenntnissen für den neuen Schwerpunkt Osteuropa-Ukraine gesucht.

Informationen zum Projekt gibt es im: Jugendgästehaus Dachau

Pädagogischer Bereich

Roßwachtstr. 15, 85221 Dachau

Tel.: 08231/322 95-55– 56 oder

im Internet unter: www.gedaechtnisbuch.de

Träger:

Dachauer Forum • Evangelische Versöhnungskirche in der KZ-Gedenkstätte Dachau • Förderverein für Internationale Jugendbegegnung und Gedenkstättenarbeit in Dachau e.V. • Jugendgästehaus Dachau • Katholische Seelsorge in der KZ-Gedenkstätte Dachau

Brechts »toter Soldat« könnte Nazis vertreiben ...

... wenn der Berliner Polizeipräsident eine am 4. Oktober 2004 für den 8. Mai 2005, dem 60. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus, angemeldete öffentliche Versammlung mit Kunstcharakter unter dem Titel »Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER« genehmigt hätte. Diese wurde von jener Kunstaktionsgruppe beantragt, die bereits viele Jahre mit dem in Szene gesetzten Gedicht Bertolt Brechts »Anachronistischer Zug« durch die Lande zog – erstmals nachdem Karl Carstens (trotz ehemaliger NSDAP-Mitgliedschaft) zum Bundespräsidenten gewählt wurde.

Das geplante Projekt sollte die szenische Darstellung des Gedichtes »Die Legende vom toten Soldaten« fortsetzen, die bereits auf dem Schlachtfeld von Verdun, dem Soldatenfriedhof Bitburg, dem Rhein und in der damaligen Hauptstadt Bonn stattfand. Der bei Verdun wieder ausgegrabene und kriegsverwendungsfähig geschriebene tote Soldat sollte, während Brechts Tochter Hanne Hiob das Gedicht rezitiert, im Reichstag aufgebahrt werden. Sowjetische (Papp-)Panzer bringen ihn durchs Brandenburger Tor zum Cecilienhof, wo 1945 das Potsdamer Abkommen geschlossen wurde. Dort nehmen ihn Vertreter der vier Siegermächte in Empfang und begraben ihn auf dem Gelände der ehemaligen Garnisonkirche endgültig. Das Ganze begleitet von vielen spektakulären Aktionen.

Aber der Polizeipräsident von Berlin sah sich nicht in der Lage, dem Antrag zu entsprechen, denn »Unabhängig davon (er meint seine Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit, d.Red.) liegt hier bereits seit dem 4. November 2004 eine Anmeldung für einen Aufzug der JN (Junge Nationaldemokraten) für den 8. Mai 2005 (10.00 bis 18.00 Uhr) vor, der aus östlicher Richtung kommend am Platz des 18. März enden soll und sich somit mit Ihrer geplanten Veranstaltung überschneiden würde.« Dies mussten die Antragsteller einem Schreiben vom 2. Dezember 2004 entnehmen. Der Abstand zwischen beiden konkurrierenden Demonstrationen sei zu gering, um beide genehmigen zu können.

Obwohl der Polizeipräsident im gleichen Brief den Eingang der Anmeldung für die Aktion vom 4. Oktober bestätigte, räumte er ganz »neutral« der Anmeldung der Nazis von 4. November den Vorrang ein, weil diese bereits einen detaillierten Streckenplan geliefert hätten, was durch die Künstleraktionsgruppe erst am 15. November erfolgt sei. Wenn ein Berliner Polizeipräsident aus einer ihm bereits am 4. Oktober für den Reichstag angemeldeten Aktion nicht ersehen kann, dass ein am 4. November angemeldeter Marsch durchs Brandenburger Tor – das nur 500 Meter vom Reichstag entfernt steht – das Abstandsgebot von 2 Kilometern nicht erfüllt, lässt sich das jedoch nur schwer mit mangelhafter Ortskenntnis erklären. KJ

Würzburg liest Lieblingsbücher

Am Samstag, 23. April 2005, lesen anlässlich des UNESCO-Welttages des Buches, an ca. 25 Lesepunkten in der Würzburger Innenstadt etwa 300 literaturbegeisterte VorleserInnen aus ihren Lieblingsbüchern vor.

Sie lesen zwischen 11 und 15 Uhr jeweils im 20-Minuten-Takt.

Schirmherrin der Veranstaltung ist Marion Schäfer, Bürgermeisterin der Stadt Würzburg

Veranstalter ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Würzburg in Kooperation mit dem Würzburger Buchhandel, der Stadtbücherei und der Zeitungsgruppe Maipost.

Jede und jeder die/der gerne vorliest, kann sich an die Lesepunkte wenden und sich eine der 270 Lesezeiten reservieren.

Anmeldeschluss ist der 15. April.

Infos zu Anmeldungen als LeserIn, Lesungen, Lesepunkten und Welttag des Buches:

www.wuerzburg-liest-Lieblingsbuecher.de

Schülerorientierter Musikunterricht – Wunsch und Wirklichkeit

Schülerorientierter Musikunterricht hat den Anspruch, den subjektiven und objektiven Bedürfnissen und Interessen der Schüler gerecht zu werden. Schülerorientierung ist auch heute noch sowohl ein selbstverständlicher Bestandteil der Lehrausbildung als auch ein wichtiger Orientierungspunkt für viele KollegInnen bei der täglichen Arbeit.

Der AfS-Bundeskongress vom 22.-25.9.2005 in Nürnberg macht sich zur Aufgabe, die Möglichkeiten der Schülerorientierung in der Schule der Zukunft zu erkunden. Eine große Bandbreite im Unterricht erprobter Ansätze sowie die kritische Reflexion des gegenwärtigen Unterrichtsalltags sollen dazu beitragen, Impulse für einen erfolgreichen schülerorientierten Musikunterricht zu geben. Das Kongress-thema wird hierfür an den vier Veranstaltungstagen aus einer Vielzahl von Perspektiven beleuchtet.

Anmeldung: Bundesgeschäftsstelle des AfS
Rhönblick 25 • 97618 Hohenroth
aklupfel@t-online.de • Fax: 0 97 71/68 69 63
Weitere Informationen: www.afs-musik.de

Hinaus in die Welt – Lernen und Helfen in Übersee

Das NordSüdForum München e.V. und der FB 11 der FHS Pasing führen eine offene Infobörse durch. Diese wendet sich an all diejenigen, die überlegen, mal ins außereuropäische Ausland zu gehen, sei es als freiwillige/r MitarbeiterIn in einem Projekt, als Zivi, als Au-pair, als EntwicklungshelferIn, als WorkcamperIn. Also an Jung und Alt, AbiturientInnen, Studierende, Berufstätige, Arbeitslose. Das Besondere der Infobörse ist, dass es zunächst einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Möglichkeiten gibt, dann die einzelnen Möglichkeiten knapp hinsichtlich der Zielgruppen, Voraussetzungen etc. vorgestellt werden und anschließend Menschen zum persönlichen Gespräch und für Einzelfragen zur Verfügung stehen, die selbst Erfahrungen (als Zivi, Entwicklungshelfer etc.) gemacht haben.
Samstag, 24.4.05 • 14.00 - 18.00 Uhr
EineWeltHaus • Schwanthalerstr. 80 • München

22. Deutsch-Israelisches Seminar der GEW und der Histadrut Hamorim vom 31. Juli – 5. August 2005 in Bonn

Teilnehmen können GEW-Mitglieder, die im pädagogischen Bereich arbeiten und bereit sind, mit ihrem Beitrag das Seminar aktiv mitzugestalten (Vortrag/Präsentation/Workshop).

Themen: 1. Konfrontation mit der Shoah im Unterricht und 2. Die deutsch-jüdische Geschichte im Laufe der Jahrhunderte (Unterrichtsprojekte gerne auch am Beispiel regionaler Forschung).

Willkommen sind LehrerInnen aller Unterrichtsfächer, aber auch Hochschulleute, StudentInnen und KollegInnen aus der Lehrerbildung, dem sozialpädagogischen Arbeitsfeld und der Fort- und Weiterbildung.

InteressentInnen melden sich bitte mit Angaben zu ihrem Arbeitsfeld und ihrem Bezug zur Thematik bei

Till Lieberz-Groß • GEW-Hauptvorstand
Postfach 90 04 09 • 60444 Frankfurt
Fax 0 69-7 89 73-103

Dies und Das

Learn there what you teach here!

Das d.a.i. in Tübingen bietet zwei Fortbildungsreisen für LehrerInnen an. In dreiwöchigen Seminaren können diese ihre kulturellen, gesellschaftlichen und historischen Kenntnisse über die USA bzw. Australien vertiefen und sich gleichzeitig für den Unterricht fit machen.

Das Seminar in Portland/USA bietet die Chance, sich ein eigenes Bild über die politische, kulturelle und gesellschaftliche Situation in den USA zu machen. Die Reise nach Australien ermöglichtes, durch Vorträge über Literatur, Kunst und Geschichte, politische Diskussionen und Exkursionen einer fremden Kultur näher zu kommen.

Einblicke in Bildungs- und Schulwesen vor Ort sind Bestandteil beider Programme. Die Unterbringung in Gastfamilien ermöglicht darüber hinaus den persönlichen Kontakt. Die Fortbildungen finden in Portland, OR (30.7.-20.8.05) und in Brisbane, QU (29.7.-20.8.05) statt.

Kontakt:
Deutsch Amerikanisches Institut Tübingen
Tel.: 0 70 71-7 95 26 0, Fax: 7 95 26 26
lfb@dai-tuebingen.de • www.dai-tuebingen.de

Fernsehangebote auf dem Prüfstand

Kinder sind von Natur aus wissbegierig. Sie lernen nicht nur in Familie und Schule, sondern zunehmend aus dem Fernsehen. Dabei holen sie sich die Informationen aber nicht nur aus Sendungen, die speziell für sie gemacht sind. Boulevardmagazine und nachmittägliche Gerichtssendungen halten Kinder für genauso informativ wie Wissenssendungen und Quizshows. Dies kann problematisch sein, denn die extremen und meist erfundenen Einzelschicksale in den Gerichtssendungen bilden einen verzerrten Ausschnitt der Realität a.b. Der Erfahrungshintergrund von Kindern reicht in der Regel nicht aus, um Qualität und Wahrheitsgehalt solcher Sendungen einzuschätzen. Welche Angebote Kindern Spaß machen, von welchen sie lernen können und was für sie weniger geeignet ist, damit befasst sich die aktuelle FLIMMO-Broschüre, die gerade erschienen ist. FLIMMO ist ein Projekt des Vereins »Programmberatung für Eltern e.V.« und wird vom »JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis« durchgeführt.

Wo sie die kostenlosen Broschüren in ihrer Nähe erhalten, erfahren Interessierte unter: www.flimmo.tv

Sonderkatalog »Medien für Kinder«

Die Landesmediendienste Bayern (LMD) präsentieren einen 60-seitigen Sonderkatalog mit umfangreicher Übersicht audiovisueller Medien, die in der Erziehung bzw. Arbeit mit Kindern eingesetzt werden können. Der Sonderkatalog stellt außerdem erfolgreiche medienpädagogische Projekte vor. Er richtet sich an MitarbeiterInnen in Kitas und Horten, an Grundschulen bzw. in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Die LMD haben für diesen Katalog fast 200 Video- und DVD-Filme inkl. Kurzbeschreibung zusammengestellt und übernehmen flächendeckend für

ganz Bayern den Verleih der VHS-Kassetten und DVDs mit öffentlichen Vorführrechten. Zusätzlich enthält der Katalog eine Arbeitshilfe für den altersgerechten Einsatz audiovisueller Medien in der Frühpädagogik. Die Arbeitshilfe enthält neben zahlreichen Kontaktadressen und Projektdarstellungen Hinweise zum neuen Urheberrecht für das öffentliche Abspielen von Filmen.

Der Verleih der Medien ist für bayerische Kindergärten, Horte und Schulen bzw. außerschulische Bildungsträger kostenfrei. Voraussetzung ist lediglich der Erwerb der preiswerten KundenServiceKarte.

Informationen gibt es unter:
www.landesmediendienste-bayern.de

»Und dann hole ich mir erst mal eine Tasse Tee!« – Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen

In jedem pädagogischen, psychologischen, sozialpädagogischen und schulischen Arbeitsalltag gibt es die Konfrontation mit sexuellem Missbrauch bzw. davon betroffenen Mädchen und Jungen. Häufig löst die Konfrontation, die sich auch nur in einem vagen Verdacht äußern kann, Verunsicherung und Hilflosigkeit aus. Die Fortbildung bietet sachliche Informationen und intensive Beschäftigung mit den verschiedenen Aspekten des Themenkomplexes, die von der Definition, über Folgen bis zur Intervention reichen. Deutlich vorgestellte Handlungsperspektiven erweitern die eigenen Handlungsmöglichkeiten.

Zielgruppe: Fachfrauen und Fachmänner
Termin: 11.5. - 13.5.05 • Kosten: 130 Euro
Anmeldeschluss: 11.4.2005
IMMA, Kontakt- u. Informationsstelle für Mädchenarbeit • Jahnstr. 38 • 80469 München
Tel. 0 89-23 88 91 20
e-mail: kontakt.informationsstelle@imma.de

Geschlechtsspezifische Gewaltprävention mit Mädchen und jungen Frauen/Aggression und Autoaggression/Seelische Gewalt – Mobbing – Liebe und Gewalt

Verpetzen, Hetzen, Tratschen und Ausstoßen bis hin zu Mobbing sind geschlechtsspezifische Aggressionsformen von Mädchen. Verbal und körperlich sind sie »Meisterinnen« seelischer Gewalt. Liebesentzug und Diskriminierung sind Erfahrungen, die sie kennen. Ihr Kontakt wird von Konkurrenz, Neid und Eifersucht beeinträchtigt und gegenüber dem eigenen oder anderen Geschlecht finden grausame Gemeinheiten statt. Die Erfahrungen der Pädagoginnen passen häufig nicht zum erwarteten Rollenbild von Mädchen und jungen Frauen und führen daher zu Ohnmacht, Enttäuschung und Resignation. Die Fortbildung unterstützt die eigene Selbstwahrnehmung, gibt theoretische Hinweise auf die Dynamik von Verletzung, Aggression und Gewalt und hat als Ziel, praktische Handlungskompetenzen zu erweitern. Dazu werden Methoden vorgestellt, ausprobiert und neu kreiert.

Termin: 11.7. - 14.7.05
Kosten: 210 Euro
Anmeldeschluss: 11.5.05
IMMA, Kontakt- u. Informationsstelle für Mädchenarbeit • Jahnstr. 38 • 80469 München
Tel. 0 89-23 88 91 20
e-mail: kontakt.informationsstelle@imma.de

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen Kolleginnen und Kollegen, die im April Geburtstag feiern, ganz besonders

Heinz Koehler, Erlangen, zum **86.**

Hermine Seide, Dettelbach, und
Dr. Erwin Hammer, Rückersdorf, zum **85.**

Hans Greetfeld, München, zum **78.**

Joachim Jankowsky, Stein, zum **73.**

Helga Jug, Bad Reichenhall, und
Hermann Amborn, München, zum **72.**

Irmengard Enghardt, Teisendorf, zum **71.**

sowie zum **65.**

Christa Schmidt, Diespeck,
Waltraud Schmidt-Sibeth, Germering,
Gerd Deusing, Memmingen, und
Arnold Meese, Hainsfarth.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die der Gewerkschaft seit vielen Jahren die Treue halten. Im April gilt unser Dank ganz besonders

für **58 Jahre** Mitgliedschaft,
Hans Greetfeld, München,

für **40 Jahre** Mitgliedschaft,
Dr. Herbert H. Wiener, Schweinfurt,

für **38 Jahre** Mitgliedschaft,
Dr. Johann Neuberger, Kempten,

für **35 Jahre** Mitgliedschaft

Ursula Euskirchen, Hersbruck,
Günter Euskirchen, Hersbruck,
Günter Hubenzehnder, Hersbruck,
Hans Jürgen Künzel, Walsdorf,
Klaus-Dieter Loew, Erlangen,
Johann Ott, Amberg,
Klaus Schneyer, Coburg, und **Helmut Weinzierl**, Freising.

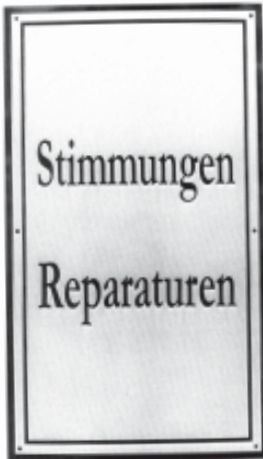


Foto: Robert Michel

Leserbrief zum Leserbrief von
Hans Elias in der letzten DDS:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme Bezug auf die Anmerkungen von Hans Elias zum Artikel »Abschied eines Kreisvorsitzenden« von Jörg Nellen in der März Ausgabe der DDS. Mit Bestürzung muss ich feststellen, dass die GEW wieder einmal nichts besseres zu tun hat, als sich mit sich selbst zu beschäftigen. Es ist richtig, dass das Teamspiel zwischen Jörg Nellen und den übrigen Mitgliedern des letzten Vor-

standes des Kreisverbandes Würzburg nicht geklappt hat. Die Gründe dafür mögen auf beiden Seiten gelegen haben, vielschichtig sein und vielleicht für immer ungeklärt bleiben. Ich habe dem letzten Kreisvorstand nicht angehört, bin aber Mitglied des neuen. Tatsache bleibt, dass Jörg Nellen während seiner achtjährigen Zeit als Vorsitzender unter riesigem Zeitaufwand und mit großem Geschick, besonders in der Öffentlichkeit, erfolgreich für die GEW gearbeitet hat. Ich bin sehr froh darüber, dass er uns als Pressesprecher des Bezirksverbandes erhalten bleibt und wir weiterhin seine hervorragenden Kontakte zur Presse nutzen können. Er hat jederzeit die Auseinandersetzung mit den Befürwortern eines gegliederten Schulsystems geführt und die Positionen der GEW offensiv vertreten. Wo haben wir denn hier ein Problem miteinander? Auch ich wurde in den sechziger und siebenziger Jahren teilweise als Schriftsetzer (Lehrling), als Schüler des Zweiten Bildungswegs und als Student sozialisiert und weiß sehr wohl, warum ich mir die alten »Feindbilder« bewahrt habe. Also bin ich ein Mitglied der von Jörg kritisierten Altersgruppe. Das ändert nichts daran, dass wir uns den heutigen Auseinandersetzungen stellen und unsere heutigen (alten) Konzepte offensiv vertreten müssen. Über die Machtverhältnisse in unserem Staat sind wir uns darüber hinaus doch wohl alle einig. Die Tatsache, dass es dabei auch zu persönlichen Unstimmigkeiten und manchmal Reibereien kommt, ändert doch nichts an der Tatsache, dass wir alle für die gleichen Ziele eintreten.

Walter Feineis, Kreisverband Würzburg

Studienfahrt zum PISA-Spitzenreiter Finnland

27. August bis 03. September 2005

(Verlängerung möglich)

Reisepreis: 675 Euro bei mindestens 12 TeilnehmerInnen
Einzelzimmerzuschlag: 90 Euro
(auf der Fähre von Tallinn nach Helsinki ist kein EZ möglich)

Gruppe: Maximal 25 TeilnehmerInnen mit Interesse am finnischen Schulsystem, also insbesondere geeignet für LehrerInnen, Studierende, PolitikerInnen und JournalistInnen.

Anmeldung sollte bis 15. Mai erfolgen.

Genaueres Programm und weitere Informationen bei:
dietrich.koehnke@t-online.de

Schwule Lehrer: Pflingsten im Waldschlösschen!

Jedes Jahr treffen sich schwule Lehrer aus allen Bundesländern zu Pflingsten im Waldschlösschen bei Göttingen.

Zum 26. Mal (!) organisieren die Kollegen der AG Homosexuelle Lehrer der GEW Berlin zusammen mit der Akademie Waldschlösschen ein Fortbildungswochenende mit vielfältigen Workshops und Seminaren für alle, vom schwulen Lehramtsstudenten bis zum Kollegen mit langjähriger Berufserfahrung. So ist der Erfahrungsaustausch der ungefähr 80 Teilnehmer in Kleingruppen unter dem Motto »aus der Schule geplaudert«, ein immer wiederkehrender fester Bestandteil, bei dem jeder in angenehm entspannter Atmosphäre über seine Situation an der Schule berichten kann. Für viele eines der spannendsten und wichtigsten Angebote, denn noch immer hat nicht jeder Kollege eine schwule Gewerkschaftsgruppe in seiner Nähe, bei der er regelmäßigen Austausch findet!

Außerdem sind in diesem Jahr geplant: ■ Kollegiale Praxisberatung. ■ (K)ein Coming Out in der Schule? ■ Umgang mit Migranten. ■ Muslim und Homo, wie passt das zusammen? ■ Situation von Schwulen im Alter. ■ Zeitgemäße Formen der Sexualpädagogik in der Schule. ■ »Raus aus der Grauzone« – neuer Rechtsratgeber der GEW für Lesben und Schwule im Bildungsbereich. ■ Das Antidiskriminierungsgesetz und die Einflussnahme auf die Gesetzgebung durch die GEW. ■ Zum aktuellen Stand der Schwulen Lehrergruppen in den Landesverbänden der GEW Bundesländern.

Das Tagungsprogramm (siehe auch www.schwulelehrer.de) wird durch ein ebenso niveauvolles Rahmenprogramm abgerundet. Rechtzeitige Anmeldungen sind dringend empfohlen: Schriftlich direkt an: Akademie Waldschlösschen, 37130 Reinhausen bei Göttingen, Telefon 0 55 92-92 77-0, Telefax 92 77-77, info@waldschloesschen.org

Die aktuellen Kontaktadressen und die Termine der GEW-Kreisverbände finden sich diesmal zum Herausnehmen in der Mitte des Heftes

Interessante Veranstaltungen ab April 2005

Die Übersicht wird ständig aktualisiert, entsprechende Hinweise bitte an: GEW-Büro für Gewerkschaftliche Bildungsarbeit, Werner Schottenloher, Richard-Wagner-Str. 5/II, 93055 Regensburg, Tel./Fax: 09 41/79 36 95, E-mail: gew21972@aol.com

06.04.05	Bildungs-Baustellen in Bayern II – Erwachsenen-/Weiterbildung: Privatisierung, Prekarisierung, Pulverisierung. Mit Peter Weiß vom Büro für Weiterbildung der GEW Bayern	Referat + Diskussion	Aschaffenburg DGB-Haus 20.00 Uhr
18.-22.04.05	Reden und Verhandeln können und müssen wir lernen. Das Richtige zu wollen allein genügt nicht. Mit Knut Becker */**	BR-Seminar	Niederpöcking DGB-Bildungszentrum
29.-30.04.05	Neumitgliederseminar. Personal, Programm und Potential der GEW kennen lernen. Mit Annette Körner, M.A.*	Seminar	Windischeschenbach Stützelvilla
30.04.05	Störer und Gestörte. Macht und Ohnmacht im Umgang mit »nicht beschulbaren« Jugendlichen. Wegen begrenzter TN-Zahl Anmeldung unbedingt erforderlich. Anmeldeschluss: 15.4. bei: GEW Bayern, Tel. 089-5 44 08 11-0, Fax: 089-5 38 94 87 oder GN@bayern.gew.de	Fachtagung	München Gewerkschaftshaus 10.30 - 17.00 Uhr
05.-08.05.05	Mai-Meeting 2005 der Gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Seminare + Workshops zu Ganztageschule, Internet, Gruppenkonflikte, ganzheitliches Lernen u.a. Veranstalter: GEW-Hauptvorstand, Anmeldung: mai-meeting@gew.de */** Infos: www.gew.de/Mai-Meeting_2005.html	Schaufenster der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit	Halberstadt/Harz
10.05.05	Eine Schule für alle. Die bildungspolitischen Positionen der GEW Bayern erläutert Oskar Brückner, Vorsitzender GEW Bayern	Mitglieder- versammlung	Würzburg-Heidingsfeld Altdeutsche Weinstube 20.00 Uhr
11.05.05	Wie weiter mit der GEW? Wegweisendes von LVV und Gewerkschaftstag 2005 – erläutert von Oskar Brückner	Mitglieder- versammlung	Aschaffenburg DGB-Haus 20.00 Uhr
16.-20.5.05	Segeln auf der Ostsee. Aktives Mittun auf einem Zweimastschoner. Fortbildungswoche zur Vorbereitung von Schulfahrten. */** Info und Anmeldung: brandenstein@t-online.de	Fortbildung	ab Eckernförde
01.06.05	Nun haben wir den Hartz oder: Wer missbraucht hier wen? Mit Prof. R. Roth, FH Frankfurt/M.	Referat + Diskussion	Aschaffenburg DGB-Haus 20.00 Uhr
30.-31.07.05	Gewerkschaften in der Globalisierungsfalle - vorwärts zu den Wurzeln! Mit Dr. W. Sauerborn, Stuttgart */** Info und Anmeldung: www.gew-unterfranken.de/somsem	Sommerseminar der GEW Unterfranken	Heimbuchenthal

**München: siehe immer auch: www.gew-muenchen.de.
Weitere Infos über unsere Mailinglist, Eintrag jederzeit widerruflich!
Bitte per e-mail anfordern.**

* Anmeldung erbeten, falls nicht anders angegeben über:
GEW-Büro z. Hd. W. Schottenloher, Richard-Wagner-Str. 5,
93055 Regensburg, Tel./Fax: 09 41-79 36 95,
e-mail: GEW21972@aol.com

** Teilnahmegebühr

www.bayern.gew.de – www.bayern.gew.de



**Privatklinik für psychologische Medizin
mit Fachabteilung für Essstörungen**

**Klinik am
Leisberg
BADEN-BADEN**

**Info-Telefon
07221/39 39 30**

Von hier an geht es aufwärts!

In einer Stadt mit besonderem Flair und Ambiente bieten wir einen individuellen und erfolgreichen psychotherapeutischen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!
Indikationen: Depression, Angst- und Paniksyndrom, Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, **Essstörungen**, Zwänge, Erschöpfungssyndrom („Burn-out“), Schmerzen
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Gunzenbachstr. 8, **76530 Baden-Baden**
Fax: 07221/3939350 • www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

Bayerisches Seminar für Politik e.V.
Oberanger 38/1, 80331 München



**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Aschaffenburg-Miltenberg
Mitglied im Netzwerk ATTAC
Mitveranstalter: Verein Schule & Erziehung
Aschaffenburg e.V.**



**GEW Sommer-Seminar 2005:
Gewerkschaften in der
Globalisierungsfalle
Vorwärts zu den Wurzeln!**



Mit ihrer gleichnamigen Broschüre (VSA 10/2005) haben Bernd Rie xinger, einer der Hauptinitiatoren des 1.11.2003 in Berlin, und Werner Sauerborn uns den diesjährigen Seminarartitel vorgelegt. Vor dem Hintegrund der Globalisierung greift er die aktuelle Krise der Gewerkschaftsbewegung auf: War um lassen wir uns im Kampf um Arbeitsplatz und Lohn erpressen? Wie weit bestimmen neoliberale Mythen bereits die Köpfe unserer Gewerkschaftsstrategen? Warum knicken sie im Kampf gegen Sozialabbau vor Regierung und EU ein? Treffen unsere nationalen Gewerkschaftsstrukturen noch die der Gegenseite? Wer über internationale gewerkschaftliche Organisationsentwicklung nachdenkt, bei wem die Konzentration auf Verteidigungskämpfe Unbehagen her vorruft, w er seiner Gewerkschaft wieder mehr zur offensiven Gegenwehr verhelfen möchte, derjenigen bzw. demjenigen möchten wir die Teilnahme an unserer Traditionsveranstaltung sehr eng ans Herz legen. Unser Seminar bietet seit über zwei Jahrzehnten politische Bildung in herrlicher Landschaft bei gastronomischem Rundumservice in lockerer Atmosphäre mit kompetenten Referenten, TN-zentrierter Didaktik ... was wollt ihr mehr? – Der ideale Übergang von Schule zu Ferien!

- **Seminarort: Heimbuchenthal, Hotel Christel**
- **Referent: Dr. Werner Sauerborn, Stuttgart**
- **Beginn: Samstag, 30. Juli 2005, 10.00 Uhr, Anreise bis 9:30 Uhr, voraussichtliches Ende: Sonntag, 31. Juli 2005, ca. 16:00 Uhr**
- **TN-Beitrag: 40 Euro (GEW 30 Euro, Erwerbslose 20 Euro)**
- **Anmeldung: beim Kreisvorstand Aschaffenburg-Miltenberg oder online www.gew-unterfranken.de/somsem**